

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1987

Linz 1988

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Autoren	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Othmar Pickl (Graz): Österreichisch-ungarische Handelsbeziehungen entlang der Donau vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	11
István Kállay (Budapest): Ungarischer Donauhandel 1686–1848	41
Franz Pisecky (Linz): Die europäische Bedeutung der Donau seit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt	51
Stefan Karner (Graz): Zum Außenhandel zwischen Österreich und Ungarn in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg	71
Gerhard Pfeisinger (Wien): Die Entzauberung der Montur	83
Michael John und Gerhard A. Stadler (Linz): Zu Bevölkerungsentwicklung und Stadtwachstum in Linz 1840–1880	99
Emil Puffer (Linz): So sah ich meine Heimatstadt. Aus den Erinnerungen des Linzer Primars Dr. Fritz Reiß	145
Franz Schrittwieser (Wels): Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus	181
Michaela Pfaffenwimmer (Linz): „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ – Macht Arbeit sittlich? Arbeit und Alltag von Frauen und Kindern im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie	231
Buchbesprechungen	249

FRANZ SCHRITTWIESER

DIE LIQUIDATION DER KATHOLISCHEN VEREINE IM BISTUM LINZ ZUR ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

DIE VORGESCHICHTE IN DEUTSCHLAND

Die Rechte der Versammlungsfreiheit wurden in Deutschland schon 1933 empfindlich beschränkt. In einer Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der Artikel 123 der Verfassung des Deutschen Reiches betreffend Versammlungsrecht aufgehoben¹. Aus einer Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres vom 13. Juni 1933 geht hervor, daß Versammlungen jeglicher Art unter freiem Himmel verboten seien; Ausnahmen von diesem Verbot könnten nur die Verwaltungsbehörden geben².

Am 1. Jänner 1934 ergingen neue Weisungen an die Verwaltungsbehörden (durch die bayerische Polizei), nach der es keine Pauschalgenehmigung für Versammlungen katholischer Vereine geben sollte; erlaubt war nur noch eine Versammlung innerhalb von zwei Monaten, und zwar nur an einem bestimmten Versammlungsort³.

Am 12. Mai 1936 ordnete ein Erlass des Reichskirchenministeriums an, daß *alle Veranstaltungen der konfessionellen Vereine und Verbände, welche mit Religion nichts zu tun haben, zu verbieten seien*⁴. Dadurch waren z. B. auch Theateraufführungen katholischer Vereine verboten.

Ein neuer Erlass vom 11. Juli 1936 erlaubte Versammlungen konfessioneller Vereine nur in kirchen- oder vereinseigenen Räumen, nicht aber in Ordenshäusern. Weiters wurde bestimmt, daß eine Überwachung jederzeit zu gestatten sei⁵.

Am 12. November 1936 erklärte die bayerische Gestapo, daß auch *weltliche Veranstaltungen in der Kirche anmeldungspflichtig sind, wenn sie eben ein Ersatz einer weltlichen Versammlung seien und vorwiegend weltlichen Charakter hätten, wenn z. B. der Präses einen Vortrag mit überwiegend weltlichem Thema hält und insbesondere dann auch noch vereinsmäßige Angelegenheiten wie Mitgliedsbeiträge, Zeitungsbezug etc. erörtert werden*⁶. Reine Andachtsübungen der konfessionellen Vereine in der Kirche waren aber weder anmeldungs- noch genehmigungspflichtig.

Für Preußen wurde mit einer Polizeiverordnung vom 23. Juli 1935 folgendes erlassen:
§ 1. Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch den für den Einzelfall gebildeten, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und volkssportlicher Art, untersagt.

§ 2. Für die konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen einschließlich der sogenannten Pfarrjugend gelten folgende Bestimmungen:

¹ Beachtenswertes: Aus staatlichen Gesetzen und Verordnungen, hg. vom Erzbischöfl. Ordinariat München vom 1. Juni 1938, 14, OAL, Past-A/2, Sch. 12, Fasc. 8/2.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda, 15.

⁶ Ebenda, 16.

Es ist verboten:

1. *Das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Kluft usw.), uniformähnlicher Kleider und Uniformstücken, die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen. Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehöriger Teilstücke unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke (z. B. Mäntel) sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist.*
2. *Das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband erkennlich machen.*
3. *Das geschlossene Aufmarschieren, Wandern und Zelten in der Öffentlichkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmannszüge.*
4. *Das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln, ausgenommen bei Teilnahme an althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Primiz- und anderen Kirchenfeiern sowie Begräbnissen! (Diese Ausnahme galt in Bayern nicht.)*
5. *Jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art⁷.*

Am 31. Jänner 1938 wurde betreffend katholischer Jugendvereinigungen vom Staatsministerium für Inneres folgendes verfügt:

Auf Grund § 1 der VO des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 (RGBl S. 83) werden mit sofortiger Wirksamkeit folgende katholische Vereine aufgelöst und verboten:

1. *Die Marianische Jungfrauenkongregation der bayerischen Diözesen einschließlich der Pfalz mit ihren Unter- und Nebengliederungen sowie die ihr angeschlossenen Jungfrauenvereine.*
2. *Die katholischen Jungmännervereine der bayerischen Diözesen einschließlich der Diözese Speyer mit ihren Unter- und Nebengliederungen, insbesondere der St.-Georgs-Pfadfinder und Sturmscharen.*
3. *Der Bund Neudeutschland-Jüngererbund (Vereinigung von Schülern höherer Lehranstalten) für das Land Bayern einschließlich der Pfalz.*

Den angeführten Vereinen wird jede Tätigkeit, insbesondere die Errichtung von Nachfolge- und Deckorganisationen verboten. Verboten wird ferner der korporative Eintritt der Mitglieder in eine andere katholische Organisation. Zu widerhandlungen werden nach § 4 der VO vom 28. 2. 33 bestraft⁸.

Die Entwicklung in Deutschland ließ also schon erahnen, was eine Angliederung Österreichs an Deutschland für das kirchliche Vereinswesen in Österreich bedeuten mußte.

ERSTE MASSNAHMEN GEGEN DAS KIRCHLICHE VEREINSWESEN IN OBERÖSTERREICH

Das oben erwähnte Vorgehen des Regimes gegen die Kirche ließ darauf schließen, daß nun, nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Österreich, gegen die Kirche ähnliche, vielleicht sogar verschärzte Maßnahmen einsetzen würden.

⁷ Ebenda, 18 f.

⁸ Ebenda, 19 f.

Gleich nach der Machtübernahme kam es in allen Orten Oberösterreichs zu Beschlagnahmungen und Enteignungen kirchlicher Einrichtungen. Die Intensität des Vorgehens der Nationalsozialisten war von Ort zu Ort verschieden. Manche gingen skrupellos gegen die Vereine und ihre Einrichtungen vor und beschlagnahmten, enteigneten und verwüsteten, wie es für Umstürze typisch zu sein scheint; andere wiederum gingen mit einer gewissen Disziplin gegen die Vereine vor. Daß bei Beschlagnahmungen nicht immer gerade zimperlich vorgegangen wurde, beweist auch der Umstand, daß vom Stillhaltekommissar^{8a} für Organisationen und Verbände in Wien eine Anordnung an die kommissarischen Leiter oder Funktionäre aller Organisationen, Vereine und Verbände und ihre nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen erlassen werden mußte, in der diese angewiesen wurden, *zu verhüten, daß Akte, Karteien, Statistiken, Büchereien, Belege und sonstige Unterlagen vorzeitig zur Vernichtung gelangen. Das gesamte in den einzelnen Dienststellen vorhandene Aktenmaterial usw. muß, auch wenn es nach dem Umbruch als wertlos erscheinen mag, unter allen Umständen erhalten bleiben*⁹.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, auf alle Übergriffe örtlicher NS-Gruppierungen einzugehen, doch seien hier zur Illustration einige Beispiele genannt.

Das Vorgehen gegen Preßverein, Gesellenverein und Volksverein

1. Das Vorgehen gegen den Preßverein

Schon in der Nacht vom Freitag, dem 11. März 1938, auf Samstag, den 12. März 1938, als die NSDAP in Österreich die Macht an sich riß, kam es zu ersten Ausschreitungen gegen das Vereinswesen in Linz. Beim Chefredakteur des „Linzer Volksblattes“, Msgre. Franz Baldinger, begann bereits am Freitagabend, nachdem er die Tore des Preßvereinsgebäudes verschließen hatte lassen, ein telefonisches Kesseltreiben. Die einen wollten ihn warnen, andere drohten mit den Worten: „Macht's euer Testament, diese Nacht kostet es den Kopf!“¹⁰ Um Mitternacht wurde der Lärm vor dem Preßvereinsgebäude immer stärker, und kurze Zeit später kam ein Anruf von der Polizeidirektion, die SS habe auftragsgemäß die Besetzung des Preßvereinsgebäudes und des „Linzer Volksblattes“ durchzuführen, wobei gesagt wurde, daß es sich um eine legale Besetzung, bestehend aus drei Mann von der Polizei, handle. Bald darauf begehrte der angekündigte Besatzungsstrupp Einlaß in das Preßvereinsgebäude, es waren allerdings zwanzig Mann, die eingelassen werden mußten.

Auf der Straße wurden indessen Sprechchöre laut wie: „Werft uns den Danzer aba!“ (Chefredakteur Josef Danzer war aber bereits am 10. Oktober 1937 gestorben)¹¹. Dem

^{8a} Prälat Franz Vieböck vermutet, daß der Stillhaltekommissar diese Bezeichnung deswegen geführt hat, weil es seine Aufgabe war, die Auflösung aller Vereine ruhen zu lassen (still zu halten) und Übergangsbestimmungen für die Vereine, welche sofort aufgelöst werden sollten, zu finden. Mit 1. Dezember 1939 war diese Übergangszeit abgeschlossen, zugleich erlosch damit auch das Amt des Stillhaltekommissars.

⁹ Anordnung des Stillhaltekommissars für Organisationen und Verbände, Reichsleiter A. Hoffmann, vom 9. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹⁰ Franz Baldinger, In der Nacht, als der Sturm kam. In: LVBl. Jg. 100 (1968), Nr. 58 vom 9. März, Samstagbeilage 1.

¹¹ Franz Baldinger (wie Anm. 10), Nr. 60 vom 12. März 1968, 8.

Chefredakteur Franz Baldinger wurde von den Besatzungsmännern eine feierliche Erklärung vorgelesen:

Das „Linzer Volksblatt“ hat sein Erscheinen einzustellen, der Betrieb ruht, ebenso bleibt die Buchhandlung geschlossen! Das Haus bleibt besetzt; es darf nichts weggetragen werden...¹¹

Am nächsten Morgen begab sich der Chefredakteur wie gewohnt in die Karmelitenkirche, um wie immer um fünf Uhr die Messe zu zelebrieren. Als er zurückkam, stellte er noch einmal fest, daß es keine Plünderungen, keine Ausschreitungen und keine persönlichen Attacken gegeben hatte. Am Vormittag wurde Baldinger in die Polizeidirektion gebeten und erfuhr dort, daß das „Linzer Volksblatt“ doch weiterhin erscheinen könnte. Die Buchhandlung bleibe aber weiterhin geschlossen. Es wurde dem Chefredakteur versprochen, daß das „Linzer Volksblatt“ seinen weltanschaulichen Charakter behalten könne, nur der neuen politischen Lage müßte Rechnung getragen werden. Sabotage würde strengstens bestraft werden¹². Das „Linzer Volksblatt“ mußte ab 1. Juli 1938 der „Linzer Volksstimme“ (mit völlig neuer Redaktion) Platz machen^{12a}.

2. Das Vorgehen gegen den Gesellenverein

Auch gegen diesen Verein ist es schon in der Nacht des Einmarsches der deutschen Truppen zu Ausschreitungen gekommen. Um halb drei Uhr wurde das Haus von Männern der Linzer SA umgestellt. Am Montag, dem 14. März, wurde Präses Josef Mairanderl von SS-Männern verhaftet. Den Gesellen wurde aufgetragen, binnen zwei Tagen das Haus zu räumen. So blieb den Burschen nichts anderes übrig, als ihre Habseligkeiten zu nehmen und aus dem Haus auszuziehen.

Viele von ihnen irrten eine Zeitlang umher, bis sie bei Bekannten, meist alten Vereinsmitgliedern, einen Unterschlupf fanden. Kurze Zeit später wurde das Haus als Kaserne für die Gestapo beschlagnahmt¹³.

3. Das Vorgehen gegen den Volksverein

Am 12. März 1938 um halb zehn Uhr drangen plötzlich Männer der SA in die Räumlichkeiten des Volksvereinsgebäudes in der Harrachstraße 12 ein. In jedes Zimmer stellte sich ein Mann mit weißem Hemd und einer Hakenkreuzarmbinde. Ein SA-Mann nahm, als er in das Zimmer des Volksvereinssekretärs Franz Vieböck kam, die Totenmaske des ermordeten Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß von der Wand; sonst rührte er nichts an, blieb aber im Zimmer stehen.

Vieböck hatte sein Amt als Sekretär seit 15. September 1934 auf Wunsch von Bischof Johannes Maria Gföllner inne. Seine erste und wichtigste Aufgabe bestand darin, den Volksverein in die „Katholische Aktion“ einzugliedern.

Als zu Mittag die Angestellten des Volksvereins das Haus verließen, blieb der Sekretär an seinem Schreibtisch sitzen. Er wollte das „sinkende Schiff“ nicht verlassen. Um 13 Uhr wechselten die SA-Männer ihre Leute aus, da sah auch Vieböck, daß es keinen Sinn hatte, noch länger zu warten. Er packte die letzten Nummern des „Volksvereinsboten“ in seine Tasche und ging zum Tor hinaus. Hier wurde er noch von einem jungen SA-Mann durchsucht. Ihm schienen die Sachen in der Tasche unverdächtig, so daß er

¹² Ebenda.

^{12a} Felix Kern, Oberösterreichischer Landesverlag. – Ried i. I. 1951, 364.

¹³ Festschrift 100 Jahre Katholischer Gesellenverein Linz 1852–1952. – Wien 1952, 4.

den Sekretär des Volksvereins ungehindert an sich vorbeiließ, ohne zu ahnen, daß der Inhalt der Tasche doch mehr war als einige Blätter Papier¹⁴.

Am Nachmittag ging Vieböck in das Linzer Priesterseminar – er hatte ja noch alle Schlüssel des Vereinshauses – und spähte hinüber, ob der Zugang in das Volksvereinshaus möglich sei. Es sollte drei Wochen dauern, bis er das erste Mal wieder hineinkam. Beim Eintritt in das Gebäude zeigte ihm sofort ein SA-Mann ein in seiner Schreibtischlade gefundenes Buch über Hitler, das in der Schweiz erschienen war. Vieböck war dadurch schwer belastet, aber er versuchte ihm zu erklären, daß er sich doch informieren habe müssen.

Aus dem Inventar des Volksvereinslokals erhielt Vieböck nur drei Bände des Alten Testaments und Neuen Testaments ausgehändigt. Auch die Bände des „Volksvereinsboten“, die er von 1934 an redigierte und in Buchform in seiner Kanzlei aufbewahrt hatte, bekam er nicht¹⁵.

Das Volksvereinshaus wurde stark verwüstet. „Die große Rudigierbüste, die beim Volksvereinfestzuge aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums in einem herrlichen Festwagen mitgefahren wurde und seither das Vestibül des Volksvereinshauses schmückte, lag zertrümmert im Hofe. Akten, Schriften, Bücher waren zum Fenster hinaus in den Garten geworfen worden. In einem wüsten Haufen lagen in einer Dachkammer alle aus den Volksvereinskanzleien entnommenen Schriften¹⁶.“

Ab diesem Zeitpunkt durfte kein Mitglied des Volksvereins mehr das Haus betreten. Kurze Zeit später wurde der Volksverein vom Stillhaltekommisar aufgelöst. Sein Vermögen wurde beschlagnahmt. Im Volksvereinshaus amtierte die Kreisleitung der Partei für den Bezirk Linz-Land¹⁷.

Betätigungsverbot für die Katholische Aktion der Diözese Linz

Am 18. März 1938 erging an alle Pfarrämter der Diözese eine amtliche Mitteilung des Bischoflichen Ordinariates Linz, worin festgehalten wurde, daß den Vertretern der Katholischen Aktion ein allgemeines Betätigungsverbot auferlegt werde¹⁸. Dieses galt für alle Verbände der Katholischen Aktion mit ihren Untergliederungen. Aufgrund dieses allgemeinen Betätigungsverbotes war den Vereinsmitgliedern jede Betätigung untersagt, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Verein stand, besonders galt das für:

1. *Zusammenkünfte jeder Art*
2. *Beitragszahlung und Beitragserhebung*
3. *Tragen der Uniform oder sonstiger Gleichtracht*
4. *Tragen von Abzeichen, die auf die Zugehörigkeit zum Verein schließen lassen*¹⁸

Das Bischofliche Ordinariat beauftragte sämtliche Pfarrämter, diese Anordnung zur Kenntnis zu nehmen und den Vorständen der im folgenden genannten Verbände mit der Weisung mitzuteilen, sich genau an diese behördlichen Vorschriften zu halten.

¹⁴ Mündliche Mitteilung von Prälat Franz Vieböck vom 25. August 1983.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Karl Gattermeyer, Die letzten Wochen des alten Volksvereines, in: Volksvereinsbote 1947, Nr. 1 vom 15. Jänner, 3.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Amtliche Mitteilung des Bischoflichen Ordinariats an alle Pfarrämter der Diözese Linz vom 18. März 1938; OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 c.

Das Bischofliche Ordinariat wies auch darauf hin, daß es die Pfarrämter im Falle einer Änderung dieser Maßnahme seitens der Behörden verständigen werde. Gezeichnet war dieses Schreiben von seiten der Katholischen Aktion von Franz Schückbauer, Franz Vieböck und Dr. Josef Fließer, für das Ordinariat zeichnete Generalvikar Josef Kolda. Es betraf folgende Verbände:

Die Diözesanstelle der Katholischen Aktion

Den Katholischen Volksverein (einschließlich Katholischem Arbeiterbund)

Die Katholische Jungfront Oberösterreichs, welche sich unterteilt in die Katholische Jungmannschaft (umschließend Jungreichsbund, Reichsbund, Landeskorps Oberösterreich des Österreichischen Pfadfinderkorps St. Georg, Katholischen Gesellenverein mit den Jungkolpinggruppen, die marienischen Studentenkongregationen, die Gruppen des Katholischen Deutschen Studentenbundes, die Abteilungen der Österreichischen Jugendkraft, Hauptschülerkongregationen, Gruppen der Frohen Jugend); die Katholische Mädchenschaft (umschließend die marienischen Kongregationen, die katholischen Mädchenvereine, den Katholischen Deutschen Studentinnenbund, den Landesverband der katholischen Hausgehilfinnen, den Jugendverein des heiligen Philipp Neri¹⁸).

Zwei Tage darauf, also am 20. März 1938, erließ das Bischofliche Ordinariat ein Rundschreiben an alle Pfarrämter betreffend Gliederungen der Katholischen Aktion¹⁹:

Auf die verschiedenen mündlichen und schriftlichen Berichte und Anfragen der hochw. Pfarrämter ergeht folgende allgemeine Erledigung: In den vergangenen Tagen wurden in allen Orten des Landes die Gelder und Sachgegenstände jener Vereine, die zur Katholischen Aktion gehörten, insbesondere der Jugendvereine und der K. F. O., beschlagnahmt und auch die Heime, welche die genannten Vereine besaßen oder auch nur benützten, verschlossen oder anderen Zwecken zugeeignet.

Es ist noch völlig unklar, was mit dem Besitz und den Heimen, die direktes Eigentum der genannten Vereine sind oder waren, endgültig geschehen wird. Sicher sind die Gruppen der Pfadfinder in allen Altersstufen enteignet und voraussichtlich auch der Reichsbund und die K. F. O.

Kinderhorte sind in Linz wieder zurückgegeben worden, wenn sie nur Kinder bis zu 10 Jahren betreuen.

Jedenfalls ist bei jenen Heimen, die Eigentum der Pfarrkirche oder der Pfründe sind und den Vereinen gegen oder ohne Miete nur zur Verfügung gestellt worden sind, wohl zu unterscheiden zwischen der Einrichtung, die meist Eigentum eines Vereins ist, und zwischen dem Raum bzw. dem Gebäude selbst, das kirchliches Vermögen darstellt. Dieser Standpunkt ist bei kommenden Verhandlungen überall mit Klugheit, aber Festigkeit zu vertreten.

Da die Standesseelsorge mit Standesvorträgen und Exerzitien wie im übrigen Deutschland nunmehr besonders ausgebaut werden muß, werden auch in Hinkunft kirchliche Gebäude und Räume für seelsorgliche Feiern (z. B. Erstkommunionfeiern, Gesangsproben usw.) besonders notwendig sein, weshalb die freigewordenen Räume so viel als möglich zu diesen kirchlichen Zwecken freigehalten und nicht anderen Zwecken – wenigstens nicht dauernd – zur Benützung überlassen werden sollen.

¹⁹ Rudolf Zinnhobler, Die katholische Kirche. In: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Bd. 2. – Wien – München 1982, 149, Dokument Nr. 233.

Jungfrauenbündnisse, die der Kath. Aktion in keiner Weise angegliedert waren, gelten als rein kirchliche Vereine wie die dritten Orden.

Die marianischen Kongregationen können zweifellos ihre rein kirchlichen Andachten im Gotteshaus weiterhin halten, wenngleich, wie bereits mitgeteilt, alle Betätigung außerhalb des Gotteshauses bis auf weiteres untersagt ist. Es ist aber vielleicht an manchen Orten klüger, auch mit den rein kirchlichen Andachten der marianischen Kongregation noch etwas abzuwarten¹⁹.

DIE „LIQUIDATIONSSTELLE DER KATHOLISCHEN VERBÄNDE“

Die Liquidationsstelle hieß deswegen so, weil sie die Aufgabe hatte, die Auflösung der katholischen Vereine selbst durchzuführen. Die Kirche versuchte, möglichst viele Vereine selbst zu liquidieren, da so die Vermögenswerte der betroffenen Vereine der Kirche zufielen, welche sonst der staatlichen Liquidationsstelle zugeflossen wären.

Errichtung und erste Aktionen

Am 6. April 1938 waren zwei Vertreter der Berliner Gestapo bei Bischof Gföllner. Mit diesen verhandelte der Bischof über die Errichtung einer Liquidationsstelle. Durch sie sollte die Kirche bestimmte Vereine selbst liquidieren können. Das wurde dem Bischof von den Vertretern zugesagt, und sofort erarbeitete man ein erstes Konzept, welche Vereine freigestellt, welche aufgelöst und über welche Vereine noch verhandelt werden müsse²⁰. Schon am 9. April 1938 wurde Vieböck, der am 5. April 1938 zum Domkuraten bestellt worden war²¹, zum Liquidator der katholischen Verbände bestellt²².

Er begann sofort mit der Arbeit, anfangs noch ganz alleine. Bald versuchte er, um die Flut von Arbeit, die er auf sich zukommen sah, zu bewältigen, Bischof Gföllner davon zu überzeugen, daß er hiefür eine Schreibkraft brauche. Der Bischof ließ sich aber erst beim dritten Versuch davon überzeugen, daß die Arbeit ohne Schreibkraft nicht bewältigt werden könne, und so bewilligte er sie. Bezahlt wurde die neue Sekretärin, Frau Maria Teimer, aus den Geldern, die durch die Liquidation von verschiedenen Vereinen hereinflossen, da es ja zu dieser Zeit noch keinen Kirchenbeitrag gegeben hat, aus dem man Angestellte bezahlen hätte können²³.

Die erste Besprechung mit der Gestapo Linz fand am 21. April 1938 statt. Über eine Stunde lang verhandelte Vieböck mit maßgebenden Leuten von der Gestapo. Verhandelt wurde über den künftigen Status der katholischen Vereine²⁴.

²⁰ LDBI. 84 (1938), 48, und mündliche Mitteilung von Prälat Vieböck vom 2. September 1983.

²¹ Schreiben Bischof Gföllners an Domkurat Vieböck vom 5. April 1938; im Privatbesitz von Prälat Vieböck.

²² Schreiben Bischof Gföllners an Domkurat Vieböck vom 9. April 1938; im Privatbesitz von Prälat Vieböck.

²³ Mündliche Mitteilung von Prälat Vieböck vom 25. August 1983.

²⁴ Tagebuchaufzeichnung von Prälat Vieböck vom 21. April 1938; im Privatbesitz von Prälat Vieböck.

**Die Arbeit der Liquidationsstelle bis zur Bestätigung des Liquidators
durch den Stillhaltekommisar**

1. Veröffentlichung der Abmachung mit der Gestapo

Im Linzer Diözesanblatt (LDBI.) Nr. 5 vom 27. April 1938 wurden die Abmachungen betreffend den künftigen Status der katholischen Vereine der Diözese Linz veröffentlicht mit folgendem Wortlaut:

Auf Grund einer am 6. April d. J. mit zwei Vertretern der Berliner Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gepflogenen mündlichen Aussprache und schriftlichen Erklärung wurde in der Frage der katholischen Vereine in der Diözese Linz folgende Lösung getroffen:

I. Nachfolgende Vereine bleiben weiterhin bestehen, soferne sie sich in rein religiösem Rahmen betätigen:

1. Seraphisches Liebeswerk. 2. Karitasverband. 3. Vinzenzverein. 4. Katechetenverein. 5. Franziskus-Xaverius-Verein. 6. Kindheit-Jesu-Verein. 7. Opus Sancti Petri. 8. Unio Catholica. 9. Paramentenverein. 10. Verein der Heiligen Familie. 11. Bonifatiusverein (selbständiger Verein). 12. Kirchenmusikverein. 13. Priesterverein Pax. 14. Priesterstandesvereine. 15. Diözesan-Kunstverein. 16. Dombauverein. 17. Michaelsbruderschaft. 18. Karitasinstitute. 19. Verein vom Hinscheiden des hl. Josef. 20. Katholisches Kreuzbündnis. 21. Bahnhofsmission. 22. Armenfürsorge. 23. Missionsvereinigung katholischer Frauen und Mädchen. 24. Josefvverein (Bestattungsverein). 25. Marianische Kongregationen.

II. Die nachfolgenden Vereine werden aufgelöst:

1. Katholischer Volksverein. 2. Katholische Frauenorganisation (mit Ausnahme der Bahnhofsmission, der Armenfürsorge und des Elisabeththisches). 3. Verein der Religionslehrer an Mittelschulen. 4. Reichsbund und Jungreichsbund. 5. Pfadfinderkorps „St. Georg“. 6. Österreichische Jugendkraft. 7. Christlich-deutsche Turnerschaft. 8. Neuland. 9. Landesverband der katholischen Mädchenvereine. 10. Katholisch-deutscher Studenten- und Studentinnenbund. 11. Katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenverein. 12. Katholischer Landesarbeitsbund mit Untergliederungen.

III. Über nachfolgende Vereine soll mit den zuständigen Organisationen noch in Verhandlungen eingetreten werden:

1. Katholischer Preßverein der Diözese Linz. 2. Katholischer Schulverein. 3. Katholische Bildungszentrale. 4. Katholischer Hausgehilfinnenverein (Altersfürsorge). 5. Frohe Jugend. 6. Patronagen (Jugendverein Philipp Neri, Sonntagsapostolat). 7. Gesellenvereine (Wels, Steyr, Braunau usw. außer Linz). 8. Christlicher Volksbildungsverein. 9. Katholischer Universitätsverein Salzburg.

Dies wird dem hochwürdigen Klerus zur Kenntnis gebracht mit der Weisung, etwa beschlagnahmte Vereinsgelder und Vermögenswerte der Gruppe I sofort unter Hinweis auf diese Vereinbarung zu reklamieren bzw. bei auftauchenden Widerständen anher zu berichten.

Bezüglich Gruppe II sind etwa noch vorhandene Vereinsgelder und Vermögenswerte einstweilen aufzubewahren, bis im Einvernehmen mit dem vom Bischof bestellten Liquidator (Hochw. Herr Domurat Franz Vieböck) und der Gestapo nähere Weisungen folgen; ähnliches gilt sinngemäß auch für Gruppe III²⁵.

²⁵ LDBI. 84 (1938), 48 f.

2. Erste Reaktionen des Bischoflichen Ordinariats auf diese Maßnahmen

Sehr schnell stellte sich das Bischofliche Ordinariat auf die Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen die Vereine ein.

Die Katholische Aktion sollte zunächst ohne alle vereinsmäßige Gliederung auf der breiten Basis der Standesseelsorge in der Ordnung der vier Naturstände²⁶ aufgebaut werden. In jeder Pfarre sollte das Pfarrvolk in die Katholische Männerenschaft, Katholische Frauenschaft, Katholische Mädchenschaft und Katholische Jungmannschaft gegliedert werden. Ziel und Zweck dieser Gliederung war einerseits die über die allgemeine Seelsorge hinausreichende arteigene seelsorgliche Betreuung der Mitglieder des betreffenden Standes und andererseits ihre Heranziehung und Einordnung in die gesamte Pfarrarbeit und in die Aufgabe der Diözese²⁷. Die Einführung bzw. der Aufbau der Standesseelsorge, wie er im LDBI. angeregt war²⁸, sollte ehestens in Angriff genommen werden. Die Liquidation des Volksvereines, der Katholischen Frauenorganisation (KFO), des Reichsbundes usw. sollte hiezu nicht abgewartet werden, ebenso nicht die zu erhoffende Freigabe beschlagnahmter Heime und Räume²⁹.

3. Schwierigkeiten mit der Gauleitung

Die Liquidation der KFO begann mit Schwierigkeiten. Aus einem Schreiben des Bischoflichen Ordinariats Linz geht hervor, daß die Übernahme der Liquidation durch Vieböck nicht klaglos abließ³⁰. Es heißt darin, daß sämtliche Angestellten der Katholischen Frauenorganisation am 11. April 1938 ein Schreiben zugegangen sei, laut dem Rechtsanwalt Dr. Josef Plakolm, Graben 19, von der Gauleitung Oberösterreich als Liquidator der KFO bestellt worden ist. Das Bischofliche Ordinariat Linz schreibt in dem Brief weiters: *Die Gauleitung der NS-Frauenschaft dürfte keine Kenntnis haben von den Vereinbarungen, die zwischen den Vertretern der Gestapo Berlin und dem Bischoflichen Ordinariat vom 6. d. M. getroffen worden sind und nach dem für die Kathol. Frauenorganisation der vom Hochwürdigsten Herrn Bischof bestellte Liquidator Hochwürden Herr Franz Vieböck zuständig ist, der sich in dieser Eigenschaft bereits bei der Geh. Staatspolizei vorgestellt hat. Das Bischofliche Ordinariat richtet daher an die Geh. Staatspolizei das Ersuchen, daß die Gauleitung der NS-Frauenschaft bzw. die Gauleitung der NSDAP, von der die Gauleitung der NS-Frauenschaft den Auftrag bekommen hat, veranlaßt werden, den an Herrn Dr. Plakolm ergangenen Auftrag zur Liquidation der Kath. Frauenorganisation umgehend zurückzunehmen.* Damit war der Konflikt um die Liquidation der KFO noch nicht beigelegt.

Am 7. Mai 1938 erfolgte durch die Gestapo Linz eine mündliche Mitteilung an den Liquidator der katholischen Verbände, wonach die Gestapo schon am 23. April 1938 die Gauleitung angewiesen habe, die bereits eingeleitete Liquidation katholischer Verbände ruhen zu lassen und die Liquidationsaufträge zurückzuziehen³¹.

Daß die Anweisung an die Gauleitung schon am 23. April 1938 erfolgt ist, ist sehr fraglich. Es existiert nämlich eine Abschrift eines Runderlasses der Gestapo Linz vom

²⁶ LDBI. 84 (1938), 49.

²⁷ Ebenda.

²⁸ LDBI. 84 (1938), 49–52.

²⁹ LDBI. 84 (1938), 51.

³⁰ Schreiben des Bischoflichen Ordinariats Linz an die Gestapo Linz vom 22. April 1938: OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 c.

³¹ Schreiben der Liquidationsstelle an die Gestapo Linz vom 14. Mai 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

14. Mai 1938, der an die Landeshauptmannschaft Linz, an die Polizeidirektion Linz, die Polizeikommissariate Wels und Steyr, an alle Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs und an das Grenzpolizeikommissariat Freistadt ergangen ist mit folgendem Wortlaut:

Als Anlage übersende ich abschriftlichen Auszug einer zwischen der Geh. Staatspolizei und dem Bischof. Ordinariat in Linz getroffenen Vereinbarung. Sämtliche Maßnahmen gegen die in dieser Vereinbarung aufgeführten Verbände mit Ausnahme des Kath. Volksvereines, über den noch besondere Weisung ergeht, hebe ich hiemit auf. Die Freigabe des beschlagnahmten und gesperrten Vermögens ist sofort zu veranlassen. Sofern Heime dieser Verbände von Parteigliederungen besetzt worden sind, sind diese zu veranlassen, die Heime zurückzugeben, es sei denn, daß sich wegen der Übergabe oder Mitbenützung dieser Heime örtlich eine andere Vereinbarung erzielen läßt. So weit hier nicht bekannte örtliche Vorgänge eine andere Entscheidung erforderlich machen, ersuche ich unter ausführlicher Begründung zu berichten³².

Dieser Runderlaß wurde am 18. Mai 1938 ausgeschickt. Im angeschlossenen Vereinsverzeichnis waren gegenüber der ursprünglich vom 6. April 1938 getroffenen Vereinbarung einige Änderungen. So wurden die Gesellenvereine mit Ausnahme von Linz und Steyr in die Gruppe I übergestellt, d. h., sie blieben bis auf weiteres bestehen. Der Katholische Schulverein, die Bildungszentrale und der Christliche Volksbildungsverein wurden in die Gruppe II übergestellt, also aufgelöst.

4. Die Freigabe der Vermögenswerte und die Durchführung der Liquidation

Während einer Besprechung in der Geheimen Staatspolizeileitstelle in Wien am 10. Mai 1938 wurde dem Liquidator Vieböck eröffnet, daß durch einen Runderlaß die Vermögenswerte der Gruppe I und II des Vertrages vom 6. April 1938 freigegeben worden sind³³.

An diesem Tag wurde auch das allgemeine Betätigungsverbot für Vereine aufgehoben. Die weiter bestehenden Vereine konnten also wieder ihre statutengemäßen Aufgaben, wie z. B. Mitgliedsbeitrags einhebung, erfüllen³⁴.

Zwei Tage später erhielt der Liquidator bei der Gestapo Linz die Mitteilung, daß die Vermögenswerte der Gruppe I und II freigegeben seien und die Liquidation durchgeführt werden könne. Das gelte jedoch nicht für den Volksverein. Die Vermögenswerte seien von den Stellen, die sie in Verwahrung genommen hätten, anzufordern; diesbezüglich erhielten diese Stellen eine Weisung der Gestapo³⁵.

Um den Volksverein doch noch selbst liquidieren zu dürfen, versuchte F. Vieböck bei der Geheimen Staatspolizeistelle in Wien den Status des Volksvereines zu klären, da „politische Betätigung“ als gegeben schien und daher das gesamte Vermögen von der Parteistelle enteignet war. Er versuchte klarzulegen, daß der Volksverein nur bis 1934 eine politische Funktion ausübte, dann aber völlig umgestaltet wurde zu einem Glied der Katholischen Aktion, indem er neue Statuten, einen neuen Sekretär und eine neue Leitung bekam. Weiters bat er um die Möglichkeit, zu den nach Ansicht der Parteistelle belastenden Momenten Stellung nehmen zu dürfen und die nötigen Aufklärungen geben zu können³⁶.

³² OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

³³ Schreiben des Liquidators Franz Vieböck an Herrn Reg.-Rat. Haalbacher in der Geh. Staatspolizeileitstelle Wien vom 12. Mai 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 4. Fasc. 1.

³⁴ LDBL 84 (1938), 60.

³⁵ Wie Anm. 31.

³⁶ Wie Anm. 33.

Die nächste Unglücksmeldung erhielt F. Vieböck am selben Tag, als er erfuhr, daß mit Beschuß des Kreisgerichtes Steyr vom 9. Mai 1938 das Eigentumsrecht des Gesellenhauses in Steyr dem „Land Oberösterreich“ einverleibt werde. Das war eine sehr überraschende Nachricht, da während der Besprechung bei der Gestapo kein Wort davon erwähnt wurde, obwohl davon gesprochen wurde, daß die Gesellenvereine aus der Gruppe III in die Gruppe I transferiert würden, also weiterbestehen dürften. Der Grund für die neue Maßnahme war weder dem Bischoflichen Ordinariat bekannt, noch hatte man beim Katholischen Gesellenverein Steyr eine Ahnung darüber³⁷.

Am 14. Mai 1938 ersuchte Franz Vieböck im Auftrag des Katholischen Schulvereines und des christlichen Volksbildungsvereines, die in Gruppe III des Abkommens vom 6. April 1938 aufgenommen waren, um die Rechte zur Liquidation dieser Vereine, mithin auch um die Verfügungsgewalt über die zugehörigen Vereinsvermögen, wobei er sich auf eine mündliche Weisung der Geheimen Staatspolizeileitstelle Wien berief. Die Vereine sollten mit all ihren Ortsgruppen in Oberösterreich auf kurzem Wege (ohne Einberufung einer Generalversammlung) freiwillig aufgelöst werden können³⁸. Nachmittags wollte Vieböck sofort mit der Gauleiterin der NS-Frauenschaft, Maria Schicho, wegen der Liquidation der KFO in Besprechung treten, wurde aber von dieser sofort an die Kanzlei des Dr. Josef Plakolm verwiesen, der bisher die Liquidation geführt hatte.³⁹ Eine Vorsprache daselbst am 14. Mai 1938 ergab folgendes: *Die Kanzlei Dr. J. Plakolm erhielt am 30. März 1938 den von der Gauleitung der Frauenschaft und von der Gauleitung der NSDAP gezeichneten Auftrag, die Liquidation der Kath. Frauenorganisation durchzuführen. Seither ist nie ein Auftrag erfolgt, weder zur Einstellung der Liquidation noch zur Übergabe an den vom Bischof bestellten Liquidator⁴⁰.*

5. Das Gesetz über die „Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ vom 17. Mai 1938

Der Text dieses Gesetzes wird hier wegen seiner weitreichenden Wirkung wörtlich wiedergegeben. Er hatte für alle kirchlichen Vereine, außer für jene, die ohnehin aufgelöst werden mußten, Geltung. Der Stillhaltekommisar oder dessen Beauftragte waren durch dieses Gesetz ermächtigt, jeden Verein, auch ohne Begründung, aufzulösen. Es war ihnen auf Grund dieses Gesetzes auch möglich, Vereine in andere Organisationen einzugliedern oder ihre Statuten zu ändern. Sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht konnten durch den Stillhaltekommisar umgangen werden. Dieses Gesetz hatte bis 1. Dezember 1939 Geltung⁴¹ und hatte folgenden Wortlaut:

- § 1. *Der vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestellte Stillhaltekommisar für Vereine, Organisationen und Verbände ist berechtigt, die zur Neuordnung der Vereine, Organisationen und Verbände, insbesondere auch zu deren Überführung und Eingliederung in andere Organisationen erforderlichen Verfügungen zu treffen.*
- § 2. *Den auf Grund des § 1 zu treffenden Verfügungen stehen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder die Satzungen der Vereine, Organisationen und Verbände, insbesondere auch hinsichtlich der Vermögenswertung, nicht entgegen.*

³⁷ Ebenda.

³⁸ Schreiben der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an die Gestapo Linz vom 16. Mai 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

³⁹ Wie Anm. 31.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ LDBI. 84 (1938), 60.

- § 3. Über Antrag des Stillhaltekommisars können die zuständigen Behörden Vereine, Organisationen und Verbände auflösen. Der Auflösungsbescheid bedarf keiner weiteren Begründung und ist unanfechtbar.
- § 4. Die Bildung von Vereinen nach dem Gesetz über das Vereinsrecht, RGBl. Nr. 134/1867, bedarf der Zustimmung des Stillhaltekommisars, die von der Vereinsbehörde einzuholen ist. § 7 des Gesetzes über das Vereinsrecht, RGBl. Nr. 134/1867, findet keine Anwendung.
- § 5. Aus den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Verfügungen können Schadenersatzansprüche nicht abgeleitet werden.
- § 6. Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten nicht für Vereine, die ausschließlich oder vorwiegend einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.
- § 7. Durch dieses Gesetz werden Maßnahmen nicht berührt, die auf Grund der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938 (RBGBl. I, Seite 262) getroffen worden sind oder getroffen werden.
- § 8. (1) Dieses Gesetz tritt mit Beendigung der Tätigkeit des Stillhaltekommisars für Vereine, Organisationen und Verbände außer Kraft. Diesen Zeitpunkt gibt der Reichsstatthalter (österreichische Landesregierung) bekannt.
 (2) Der Reichsstatthalter (österreichische Landesregierung) erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften⁴².

Im Gau Oberdonau wurde der Revisor der Reichsleitung, Pg. Willy Schiffer, zum Beauftragten des Stillhaltekommisars für Organisationen und Verbände ernannt. Er hatte sein Büro in der Volksgartenstraße 40, wo heute der Sitz der Kammer für Arbeiter und Angestellte ist. Mit ihm also mußte der Liquidator Franz Vieböck jetzt weiterverhandeln.

Ende Mai, und zwar bis spätestens 27. Mai 1938, verlangte die Gestapo Linz über alle kirchlichen Vereine einen Bericht in dreifacher Ausfertigung, der Aufschluß geben sollte über:

1. Entstehung, Ziel und Zweck des Vereines (event. Vorlage von 3 Statutenexempl.).
2. Vermögenswerte des Vereines (auch beschlagnahmte), Grundbesitz, Einkünfte, Zuwendungen.
3. Tätigkeitsbericht vor der Machtübernahme, nach der Machtübernahme (ev. Auflösungsbeschuß), derzeitige Lage.
4. Mitgliederstand und Mitgliederverzeichnis.
5. Vorstand mit Angabe der Personalien.
6. Verbindungen mit dem Altreich oder mit anderen Vereinen und Verbänden in Österreich⁴³.

Auch für die Vereine, die in keiner der Gruppen I–III der Abmachung vom 6. April namentlich aufschienen, mußte sofort ein Bericht an den Liquidator gesandt werden. Der Bericht sollte genauso über die sechs Punkte Aufschluß geben. In erster Linie waren davon betroffen Kirchenbauverein, Kirchenverschönerungsverein, Verein zur Erhaltung von Pfarrkirchen u. ä. m.⁴⁴.

Für die zum Karitas-Verband, zum Kolpingwerk und zur Frohen Jugend gehörigen Vereine und Werke wurden am 23. Mai 1938 Kommissare bestellt. Das LDBl. schreibt

⁴² LVBl., Jg. 70 (1938), Nr. 115 A vom 18. Mai, 1.

⁴³ Schreiben des Domkuraten Franz Vieböck an die Leitungen der Vereine, o. D.: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁴⁴ LDBl. 84 (1938), 72f.

dazu: *Diese Maßnahme beeinträchtigt weder den Bestand noch die Tätigkeit, noch das Eigentumsrecht der Vereine, sondern will – voraussichtlich nur vorübergehend – einen Einblick in die Vermögensgebarung gewährleisten⁴⁵.*

6. Versuch der Kirche, beschlagnahmte Vermögenswerte zurückzuerhalten

Um beschlagnahmte Vermögenswerte, die im Eigentum der Kirche, des Pfarramtes oder der in Gruppe I und II (das sind jene, die weiterbestehen durften, und jene, die aufgelöst werden mußten) genannten Vereine (ausgenommen Volksverein) waren, freizubekommen, hat das Bischöfliche Ordinariat in einer amtlichen Mitteilung vom 1. Juni 1938 im LDBl. vorgeschlagen, folgenden Vorrang einzuhalten:

In einer Eingabe an den zuständigen Gendarmerieposten wird mitgeteilt, welche Vermögenswerte, wann und von wem sie beschlagnahmt bzw. gesperrt wurden. (Es wird sich empfehlen, eine Abschrift der Bestätigung beizuschließen, die über die Beschlagnahme ausgestellt worden ist.) Mit Berufung auf den oben erwähnten Runderlaß der Gestapo ist der Antrag auf Freigabe der Vermögenswerte bzw. Freimachung der Heime und Aufhebung der Sperre von Sparkassenkontos zu stellen. Es möge auch das Ersuchen um Weiterleitung dieser Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft angefügt werden, falls dem Gendarmerieposten noch keine diesbezüglichen Weisungen vorliegen sollten. In jenen Orten, die Sitz einer Bezirkshauptmannschaft sind, kann die Eingabe unmittelbar an diese gerichtet werden. Es läßt sich voraussehen, daß die Rückgabe der Vermögenswerte nicht in allen Fällen klaglos vor sich gehen wird. Wo sich Schwierigkeiten ergeben, ist die Geduld nicht zu verlieren, sondern die Ruhe zu bewahren und Auseinandersetzungen mit Parteistellen, wenn sie keine Aussicht, sondern nur gegenseitige Verbitterung erwarten lassen, zu vermeiden. In solchen Fällen ist ein kurzer Bericht mit eindeutig klarer Darstellung des Sachverhaltes und genauer Angabe aller nötigen Unterlagen an den Liquidator, Hochwürden Herrn Franz Vieböck (Stockhofstraße 2), zu senden, der dann bei der Gestapo die nötigen Schritte unternehmen wird.

Die in Gruppe II genannten Verbände befinden sich unter Verantwortung des vom Bischof bestellten Liquidators in Auflösung. Nur diesem steht die Verfügung über die Vermögenswerte der aufzulösenden Verbände zu. Sie wird soweit als tunlich im Sinne der Statuten getroffen werden. Eigenmächtige Verfügungen über Vermögenswerte der Vereine Gruppe II dürfen also weder von den Vereinsvorständen noch von den Pfarrämtern getroffen werden. Anfragen oder Anträge an die Liquidationsstelle wegen Verwendung der Vermögenswerte sind vorläufig zu unterlassen, weil schon in den nächsten Tagen diesbezügliche Fragebogen von der Liquidationsstelle hinausgesandt werden⁴⁶.

Ein Teil der Vermögenswerte konnte durch diese Vorgangsweise von verschiedenen Gruppierungen der NS wieder zurückgeholt werden. Ein anderer Teil aber blieb verschwunden. In einigen Fällen wurden auch Mietverträge zwischen der Kirche und der Gestapo abgeschlossen, um wenigstens nicht alles zu verlieren, wie dies z. B. mit dem Haus der KFO in der Volksgartenstraße 18 der Fall war.

7. Das Ringen um die Liquidierung der KFO

Wie schon oben erwähnt, war von der Gauleitung die Kanzlei Dr. Josef Plakolm beauftragt worden, die Liquidierung der KFO durchzuführen. Pg. Willy Schiffer traf am 1. Juli 1938 die Verfügung über die Einverleibung der KFO in die NS-Frauenschaft. Franz Vieböck versuchte noch einmal, das zu verhindern, und begründete dies

⁴⁵ LDBl. 84 (1938), 61.

⁴⁶ LDBl. 84 (1938), 60 f.

damit, daß die KFO niemals eine politische Organisation, sondern ein Glied der Katholischen Aktion gewesen sei, daher seien auch die Vermögenswerte von der Staatspolizei ausdrücklich freigegeben worden (14. Mai). Vor allem bestehe der entscheidende Unterschied zwischen KFO und NS-Frauenschaft darin, daß die Zielsetzung der KFO, nämlich seelsorgliche Hilfe zu leisten, bei der NS-Frauenschaft ganz und gar nicht verwirklicht werden könne. Ein weiteres Argument von Vieböck war, daß auch in anderen Diözesen der Ostmark die Liquidierung der KFO den kirchlichen Stellen überlassen wurde. Schließlich, so Vieböck, würde die NS-Frauenschaft durch die Liquidierung dieses so weit verbreiteten Vereines einen sehr hohen Verlust an Ansehen seitens der Bevölkerung hinnehmen müssen, der durch die materiellen Vorteile, die sich aus der Liquidation ergeben würden, nicht aufgewogen werden könne⁴⁷.

Gleichzeitig teilte Vieböck mit, daß die Liquidationsstelle bereit sei, auf die kirchen-eigene Liquidierung des Volksvereines zu verzichten, im Falle der KFO aber auf ihre Rechte bestehet.

Die Bemühungen des Liquidators Franz Vieböck waren schließlich von Erfolg gekrönt. Am 15. Juli 1938 teilte Willy Schiffer mündlich mit, daß die KFO zur Liquidation durch die kirchliche Stelle freigegeben werde⁴⁸, allerdings setzte er Vieböck unter Druck und erklärte, daß das Vermögen der KFO nur dann freigegeben werde, wenn das Haus der KFO in der Volksgartenstraße 18 der NS-Frauenschaft so lange vermietet werde, bis diese ein geeignetes Heim gefunden habe⁴⁹. Vieböck mußte auf dieses Ansinnen eingehen. So war die NS-Frauenschaft schließlich im Haus der KFO, und zwar bis Kriegsende, bezahlte aber immer pünktlich die Miete. Wie zuvorkommend Maria Schicho gegenüber der Kirche war, zeigte sich auch in einer kleinen Episode am Rande: Die KFO hatte eine Fahne, welche der Gauleiter schon dem Gau-museum übergeben hatte, Schicho aber hatte sie wieder herausgebracht und zurückgeben lassen. Diese Fahne existiert heute noch⁵⁰.

8. Erarbeitung eines ersten Berichtes durch den Liquidator und dessen endgültige Bestätigung durch den Stillhaltekommissar

Über Aufforderung der Gestapo erstellte Franz Vieböck am 1. August 1938 einen Bericht über seine bisherige Arbeit⁵¹. Auf Grund des Abkommens vom 6. April 1938 und des Runderlasses der Gestapo vom 14. Mai 1938 hatte Vieböck versucht, in raschem Verfahren die Liquidation der Vereine durchzuführen, wobei die Art des Vorgehens und der Wortlaut der Verlautbarungen im Amtsblatt und in einem Rundschreiben an die Pfarrämter mit der Gestapo vereinbart worden waren. Trotzdem war vorerst dieser Arbeit der Erfolg versagt geblieben, weil sich herausstellte, daß die Vermögenswerte ohne Zustimmung des Beauftragten des Stillhaltekommissars nicht freizubekommen waren.

⁴⁷ Schreiben der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an den Beauftragten des Stillhaltekommissars für Oberdonau Pg. Willy Schiffer vom 7. Juli 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁴⁸ Bericht der Liquidationsstelle der katholischen Verbände vom 1. August 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁴⁹ Schreiben der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an die Reichsfrauensührerin vom 16. Juli 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁵⁰ Mündliche Mitteilung von Prälat Franz Vieböck vom 2. September 1983.

⁵¹ Wie Anm. 48.

Am 1. Juli 1938 hatte zwischen der Gestapo, dem Beauftragten des Stillhaltekommis-
sars und Vieböck eine mündliche Besprechung stattgefunden. Daraufhin wurde der
Katholische Schulverein ebenso zur Liquidation freigegeben wie die katholischen
Jugendvereine. Dazu wurde aber bemerkt, daß sich die HJ auf einen Erlaß des Reichs-
kommissärs Gauleiter Bürkel berufen könne, nach dem ihr sämtliche Werte der
Jugendvereine zufielen. Der Wortlaut eines solchen Erlasses war aber weder der
Gestapo noch dem Beauftragten des Stillhaltekommis-
sars bekannt. Es wurde also eine
Klärung in Aussicht gestellt. Daher blieb vorläufig nur der Katholische Schulverein
zur Liquidation übrig. F. Vieböck löste im Juli acht Ortsgruppen des Katholischen
Schulvereines auf. Die Liquidation des Katholischen Schulvereines konnte aber nicht
abgeschlossen werden, da die Kreisleitung der NSDAP Linz dem Ersuchen vom 6. Juli
1938 um Herausgabe der bei der Pfarrgruppe Urfahr beschlagnahmten Werte noch
nicht nachgekommen war. Der Bericht vermerkt auch, daß der Katholische Haus-
gehilfinnenverein in die DAF eingegliedert und daß der Diözesanverband Frohe
Jugend aufgelöst worden sei.

*Die Herausgabe von rein kirchlichen Geldern, die bei Pfarrämtern beschlagnahmt worden
waren oder die Gelder von Marianischen Kongregationen konnte in einigen Fällen durch
das Eingreifen der Geheimen Staatspolizei erreicht werden. Schwer wird empfunden, daß
die von der Diözesanstelle der Katholischen Aktion verwalteten rein kirchlichen Gelder
(Exerzitiensekretariat, Kindergroschen, Seminarhilfe etc.) noch immer nicht freigegeben
worden sind.*

*Die Beträge, die beim Katholischen Volksverein eingezahlt worden waren für die Fahrt
zum Eucharistischen Kongreß nach Budapest, die in keiner Weise Vereinsgelder, sondern
anvertraute Privatgelder darstellen, konnten erst zu einem Teil zurückgezahlt werden, und
zwar jener Betrag, der bereits an das Nationalkomitee für den Kongreß in Wien eingezahlt
worden war, da in Wien diese Beträge schon im Mai ohne Schwierigkeiten freigegeben
worden sind. Die Freigabe des noch ausständigen Betrages von RM 2.983.05 wurde vom
Amt des Stillhaltekommis-
sars für diese Woche in Aussicht gestellt. /.../*

*Hinsichtlich der Pfarr- und Vereinsheime, die in den Tagen des Umbruchs von den Partei-
gliederungen besetzt wurden, ist die Liquidationsstelle bemüht, eine Klärung der Verhält-
nisse herbeizuführen. Das Vereinsheim Ried/Innkreis wurde durch ein Abkommen
zwischen Beauftragten des Stillhaltekommis-
sars und der kirchlichen Liquidationsstelle
der NSDAP übereignet. Das Gesellenhaus Schärding wurde auf Intervention der Gehei-
men Staatspolizei hin von der SA freigegeben bzw. es wurde ein Mietvertrag abgeschlossen.
In den meisten Heimen ist die Benützung durch die Parteigliederungen noch völlig unge-
regelt. /.../*

*Befremdend wirkt, daß Pfarrheime auch in solchen Orten beansprucht werden, wo unstrei-
tig andere Räume zur Verfügung ständen, wie z. B. Gaspoltshofen, Leonfelden, wo Turn-
hallen vorhanden wären⁵².*

Als Folge dieses ersten umfassenden Berichtes entschloß sich der Beauftragte des
Stillhaltekommis-
sars Pg. W. Schiffer endlich, F. Vieböck in seiner Eigenschaft als
Liquidator von neun Vereinen zu bestätigen. Dieses so wichtige Dokument⁵³ sei als
Faksimile wiedergegeben:

Durch diese Vollmacht war es der Liquidationsstelle der katholischen Verbände end-
lich möglich, gezielt die in der Bestätigung angegebenen Vereine zu liquidieren. F. Vie-

⁵² Ebenda.

⁵³ OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

böck versuchte nun, die bereits beschlagnahmten Vermögen dieser Vereine wieder zurückzubekommen. Das Geld wurde vom Liquidator in der Regel so aufgeteilt, daß die eine Hälfte die Diözese behielt, die andere Hälfte aber an die Pfarre zurücklief, in welcher der liquidierte Verein seinen Sitz hatte. Der Liquidator mußte sich auch darum kümmern, daß nach dem Verkauf von Vereinsrealitäten die Änderung im Grundbuch vorgenommen wurde⁵⁴.

Die Liquidation der einzelnen Vereine bis zum Sammelschlußbericht vom 28. November 1939

1. Katholische Frauenorganisation

Einen Großteil der Arbeit der Liquidationsstelle beanspruchte die Liquidation der KFO. Vorerst galt es, wie oben geschildert, die Liquidation der KFO überhaupt durchführen zu dürfen.

Als am 28. Oktober 1939 der Liquidator seinen Bericht erstattete, hatte er nicht weniger als 336 Ortsgruppen der KFO liquidiert⁵⁵. Die KFO hatte drei Häuser. Das Haus in der Volksgartenstraße 18 in Linz wurde an die NS-Frauenschaft vermietet (siehe oben). Das Haus in der Dametzstraße 6 in Linz wurde verkauft ebenso wie das Haus „Oberkoglergut“ in Großamberg 16, Gemeinde Gramastetten, das als landwirtschaftliche Mädchenschule gedient hatte.

Den Erlös aus dem Verkauf des „Oberkoglergutes“ übernahm zur Gänze der Bischof gegen den Willen des Liquidators. Er war dazu berechtigt, weil laut Statuten das Vermögen im Falle einer Auflösung der Diözese zufiel, trotzdem hätte es ordnungsgemäß – wie auch alle anderen Vermögenswerte – der Liquidationsstelle übergeben werden sollen⁵⁶.

2. Reichsbund der kath.-deutschen Jugend Österreichs, Jungreichsbund und Österreichische Jugendkraft

Auch der Reichsbund existierte in sehr vielen Pfarren in der Diözese Linz. Die Liquidationsstelle liquidierte 195 Ortsgruppen des Reichsbundes der kath.-deutschen Jugend Österreichs⁵⁷. Diese Gruppen liefen auch unter anderem Namen, wie z. B. „Katholischer Burschenverein“, „Katholischer Jugendbund“, „Katholischer Jugendverein“ oder „Katholische Jugendorganisation“. Die beiden Jugendzeitschriften des Reichsbundes „Edelweiß-Jugendwacht“ und „Der junge Christ“ konnten sich anfangs noch kurze Zeit halten. Im Oktober 1938 aber erschien die letzte Nummer, somit hatte die katholische Jugend auch ihre Presse verloren⁵⁸. Durch die Liquidationsstelle wurden in der Diözese Linz auch eine Ortsgruppe des Jungreichsbundes und sieben Ortsgruppen der Österreichischen Jugendkraft liquidiert⁵⁹.

⁵⁴ Mündliche Mitteilung von Prälat Franz Vieböck vom 2. September 1983.

⁵⁵ Schreiben der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an die Landeshauptmannschaft von Oberdonau vom 28. Oktober 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁵⁶ Mündliche Mitteilung von Prälat Franz Vieböck vom 2. September 1983.

⁵⁷ Wie Anm. 55.

⁵⁸ Gerhard Schultes, *Der Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Österreichs (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. 4. – Wien 1967, 329.*

⁵⁹ Ebenda.

3. Katholische Mädchenschaft

Schon am Tage des Anschlusses, am 13. März 1938, wurde das Inventar des Sekretariates der Katholischen Mädchenschaft, das sich im Haus der KFO in der Volksgartenstraße 18 in Linz befand, beschlagnahmt und das Personal hinausgewiesen⁶⁰. 83 Ortsgruppen der Katholischen Mädchenschaft wurden von der Liquidationsstelle liquidiert⁶¹.

4. Österreichisches Pfadfinderkorps St. Georg

Seit 12. März 1938 hatten die Pfadfinder ihre Gruppenarbeit eingestellt. Am 16. März 1938 wurden ihre Einrichtungen von der HJ übernommen⁶². Insgesamt wurden von der Liquidationsstelle 21 Ortsgruppen des Österreichischen Pfadfinderkorps St. Georg liquidiert⁶³.

5. Katholischer Schulverein

Von der Liquidationsstelle wurden 13 Ortsgruppen des Katholischen Schulvereins liquidiert⁶⁴. Der Verein hatte keine Vermögenswerte außer einem Haus in Vöckla- markt⁶⁵.

6. Verein für christliche Volksbildung in Oberösterreich

Dieser kleine Verein, der nur in Linz eine Ortsgruppe besaß, hatte an der Ecke Mozartstraße – Dinghoferstraße eine Bücherstube und eine Anzahl von Apparaten zur Dia- vorführung und eine große Anzahl von Dias⁶⁶. Am 23. September 1938 wurden die Vermögenswerte vom Liquidator übernommen⁶⁷, und noch an diesem Tag wurde die Bücherei von der Liquidationsstelle der Pfarre St. Josef als Pfarrbücherei übergeben. Am 22. Dezember 1938 mußten alle Bücher nichtreligiösen Inhalts laut Verfügung des Ministeriums für Inneres und kulturelle Angelegenheiten an die Gemeinde abgeführt werden⁶⁸. Bei der Bundespolizeidirektion in Linz wurde der Verein am 7. März 1939 abgemeldet⁶⁹ und am 4. Juni 1939 aufgelöst⁷⁰.

7. Österreichischer Priesterverein „Pax“

Der Verein sollte sich laut Bescheid vom 24. August 1938 auflösen⁷¹. Nachträglich wurde der Verein aber freigegeben mit der Auflage, sich nur mehr rein religiös zu betätigen⁷². Da der Verein seit 1938 keine Tätigkeit mehr entfaltete und dies auch in

⁶⁰ Bericht von Dr. Josef Fließer vom 25. Mai 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁶¹ Wie Anm. 55.

⁶² Bericht von Oberst a. D. Veitt vom 25. Mai 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁶³ Wie Anm. 55.

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ Mündliche Mitteilung von Prälat Vieböck vom 2. September 1983.

⁶⁶ Mündliche Mitteilung von Prälat Vieböck vom 25. August 1983.

⁶⁷ Schreiben der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an die Vermögensverwaltung der DAF in Wien vom 20. September 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁶⁸ Liquidationsprotokoll der Liquidationsstelle der katholischen Verbände vom 18. April 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Schreiben des Landeshauptmannes von Oberdonau an die Liquidationsstelle der katholischen Verbände vom 22. Februar 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁷¹ Bestätigung des Beauftragten des Stillhaltekommisars Pg. Willy Schiffer vom 24. August 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁷² Wie Anm. 55.

Zukunft nicht mehr beabsichtigte, ersuchte Vieböck um Auflösung des Vereins⁷³, welche am 22. April 1940 erfolgte⁷⁴.

Als der Liquidator am 28. Oktober 1938 seinen Bericht an den Stillhaltekommisar für Vereine, Organisationen und Verbände nach Wien schickte, stellte er noch einmal fest, daß für die Abwicklung der Liquidation der Umstand besonders hemmend war, daß die von den verschiedensten Verbänden und Stellen beschlagnahmten Vermögenswerte trotz der Freistellung durch den Stillhaltekommisar praktisch nur unter größten Schwierigkeiten oder überhaupt nicht freizubekommen waren. So waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch sehr bedeutende Beträge ausständig. Eine weitere Schwierigkeit war der äußerst umständliche Weg, auf dem im Zuge der Liquidation notwendig gewordene Grundbuchaktionen durchzuführen waren⁷⁵.

Wenn auch nicht alle vermögensrechtlichen Fragen überall vollständig gelöst werden konnten, so hatte die Liquidationsstelle der katholischen Verbände doch sämtliche in Betracht kommenden Vereine bereits aufgelöst. Am 30. November 1939 übermittelte der Stillhaltekommisar dem Bischoflichen Ordinariat Linz den Sammelbeschußbericht Zahl XXVI-67-8594 der Abt. IV AR-Sg. Akt. Nr. 26/27⁷⁶ vom 29. November 1939.

In diesem Sammelschlußbericht wurden 298 Ortsgruppen verschiedener kirchlicher Vereine⁷⁷ der Diözese Linz freigestellt, d. h., sie durften weiterhin bestehen, aber nur unter folgenden Bedingungen:

1. *Im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden „sind die bisher auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 134⁷⁸ zur vereinsbehördlichen Anmeldung nicht verpflichtet gewesenen katholischen Vereine, Organisationen und Verbände nunmehr anzusehen, sich unverzüglich als Vereine zu konstituieren.*
2. *Die Vereine haben sich auf rein religiösem Gebiet zu betätigen und, soweit es sich um Kirchenmusik-, Chor- und Gesangsvereine handelt, sich ausschließlich auf kirchenmusikalisches Gebiet zu beschränken.*
3. *Die Leitung der Vereine ist grundsätzlich katholischen Geistlichen vorzubehalten⁷⁶.*

In diesem Sinne mußten die Satzungen erstellt werden.

Mit dem Sammelschlußbericht war die letzte Tätigkeit des Stillhaltekommisars beendet. Das LDBl. meldet: *Gemäß der Kundmachung vom 16. November 1939 (GBR.*

⁷³ Schreiben Franz Vieböcks an den Landeshauptmann von Oberdonau vom 11. April 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

⁷⁴ Vereinskartei der Bundespolizeidirektion Linz.

⁷⁵ Bericht der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an den Stillhaltekommisar für Vereine, Organisationen und Verbände in Wien vom 28. Oktober 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁷⁶ Sammelschlußbericht des Stillhaltekommisars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 28. November 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁷⁷ Es handelt sich in erster Linie um Ortsgruppen der Marianischen Kongregation, weiters um Kirchenbau-, Kirchenerweiterungs-, Kirchenverschönerungs- und Kirchenmusikverein, aber auch um einige kleinere Vereine, wie z. B. den Paramentenverein.

⁷⁸ § 3 des Gesetzes vom 15. November 1867 lautet: „Das gegenwärtige Gesetz findet ferner keine Anwendung: a) Auf geistliche Orden und Congregationen, dann Religionsgenossenschaften überhaupt, welche nach den für dieselben bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu beurteilen sind“; in: Wolfgang Dannerbauer, Johann Pugneth, Praktisches Geschäftsbuch für den Curat = Clerus Oesterreichs. – Wien 1896, 1037.

Nr. 1424/1939) ist die Tätigkeit des Stillhaltekommisars für Vereine, Organisationen und Verbände mit dem 1. Dezember 1939 beendet⁷⁹.

Ab 1. Dezember 1939 war für die Bildung von Vereinen nach dem Gesetze über Vereinsrecht (RGBl. Nr. 134/1867) die Zustimmung des jeweils für den Vereinssitz zuständigen Gauleiters der NSDAP oder eines Beauftragten von der Vereinsbehörde einzuholen⁸⁰.

In einem Nachtrag zu seinem Schreiben vom 28. Oktober 1939 beauftragte Franz Vieböck am 12. April 1940 noch die Löschung folgender Verbände und Vereine:

Katholische Frauenorganisation für Oberdonau in Linz (Hauptverein, die Ortsgruppen sind bereits aufgelöst), Verband der katholischen Jugend- und Jungmännerverbande der Diözese Linz, Stadtverband Linz des Reichsbundes der katholischen deutschen Jugend Österreichs in Linz, Jungreichsbund Oberösterreich in Linz, Ortsgruppe St. Magdalena des Reichsbundes der katholischen deutschen Jugend Österreichs, Ortsgruppe Ebelsberg des Reichsbundes der katholischen deutschen Jugend Österreichs, Landesverband katholischer Mädchenvereine, Ortsgruppe Scharlitz⁸¹.

KONSEQUENZEN DES SAMMELSCHLUSSBERICHTES

Die weittragendste Auflage war die, daß sich alle Vereine nach dem Vereinsgesetz vom 15. November 1867 konstituieren mußten. Diese Auflage wurde von der NSDAP vor allem deshalb gemacht, weil dadurch die Einsicht in die Vereinstätigkeit gewährleistet war. Da die Vorstände in regelmäßigen Abständen gewählt und an die Vereinsbehörde gemeldet werden mußten, wußte die NSDAP jederzeit, wer Leiter eines religiösen Vereins war, und konnte diese Leute gezielt überwachen⁸².

Eine Verfügung des Stillhaltekommisars, welche am 24. August 1939 in der Tagespresse verlautbart wurde, verlangte die sofortige Meldung aller noch bestehenden Vereine und Verbände, die einen fest umrissenen Personenkreis umfassen und regelmäßige Zusammenkünfte haben. Da bereits alle Vereine aufgelöst waren, die nach dem staatlichen Vereinsgesetz von 1867 errichtet worden waren, bestanden nur mehr jene Vereine, die eine rein kirchlich-religiöse Zweckbestimmung hatten. Diese Vereine durften schon immer ohne staatliche Meldepflicht bestehen. Als daher am 24. August 1939 die sofortige Meldung aller noch bestehenden Vereine verlangt wurde, bezog die Kirche diese Aufforderung nicht auf diese rein kirchlich-religiösen Gemeinschaften⁸³.

Als der Stillhaltekommisar trotzdem auf Meldung dieser Vereine bestand, setzten in den ersten Septembertagen Verhandlungen ein, die zu folgendem Ergebnis führten: Die kirchlich-religiösen Vereine werden gemeldet und sodann mit der Auflage, sich unter der Leitung eines katholischen Priesters ausschließlich auf religiösem Gebiet zu betätigen, freigestellt. Unter diesen Voraussetzungen gaben die Bischöfe ihre Zustim-

⁷⁹ LDBI. 85 (1939), 244.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Schreiben der Liquidationsstelle der katholischen Verbände an die Polizeiabteilung der Landeshauptmannschaft von Oberdonau vom 12. April 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁸² Mündliche Mitteilung von Prälat Franz Vieböck vom 25. August 1983.

⁸³ Abschrift der Eingabe von Kardinal Innitzer an den Reichskirchenminister in Berlin vom 7. Dezember 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

mung zur Meldung⁸⁴. Im Sammelschlußbericht wurden die gemeldeten religiösen Gemeinschaften zwar freigestellt, aber deren Konstituierung nach dem Vereinsgesetz gefordert. Die Bischöfe machten ihrem Unwillen durch eine Eingabe an den Reichskirchenminister in Berlin vom 7. Dezember 1939 kund. Sie sahen sich gezwungen, diese Forderung abzulehnen, weil sie

1. einen durch nichts gerechtfertigten, schwerwiegenden Eingriff in das innerkirchliche Leben und in die religiöse Freiheit der Katholiken der Ostmark darstellt,
2. ein Zerschlagen rein kirchlicher Formen bedeutet und
3. den wiederholten und ausdrücklichen Versprechungen des Stillhaltekommissars widerspricht, auf deren Erfüllung die Bischöfe bestehen müssen. /.../ Eine Konstituierung dieser rein kirchlich-religiösen Organisationen nach dem staatlichen Vereinsgesetz würde somit die Preisgabe ihrer kirchlichen Struktur und des kirchlichen Organisationsprinzips bedeuten. Die so neu geschaffenen Vereine wären im tiefsten keine kirchlichen Gemeinschaften, sondern staatliche Vereine mit irgendeiner religiösen Zweckbestimmung, die dem Einflusse der Kirche in rechtlicher Hinsicht gänzlich entzogen wäre. Die Kirche könnte für sie dem Staate gegenüber auch nicht mehr die volle Verantwortung übernehmen⁸⁵.

Bei einer Vorsprache am 20. Februar 1940 erfuhr F. Vieböck, daß die Polizeiabteilung der Landeshauptmannschaft (Vereinsbehörde) plane, an alle kirchlichen Vereine und Organisationen, die vom Stillhaltekommissar in seinem Sammelschlußbericht freigestellt wurden, ein Schreiben zu senden, in dem die Freistellung mitgeteilt und die Auflagen bekanntgegeben würden, denen bis 31. März 1940 entsprochen werden müsse⁸⁶. Dieses Schreiben erging in der Woche vom 11. bis 14. März an die Vereine⁸⁷. Daraufhin gab das Bischöfliche Ordinariat Weisungen heraus, daß jeder Verein auf die Benachrichtigung antworten müsse. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Verein nur im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat aufgegeben werden dürfe. Die Vereine, die bisher schon nach dem Vereinsgesetz konstituiert waren und einen Priester an der Spitze hatten, sollten den Empfang des Schreibens der Polizeiabteilung der Landeshauptmannschaft (Vereinsbehörde) mit der Mitteilung, daß der Verein den gestellten Forderungen bereits entspreche, bestätigen. In jenen Vereinen, die bisher einen Laien als Vorstand hatten, sollte die Leitung der Pfarrer übernehmen und der bisherige Obmann dessen Stellvertreter werden⁸⁸.

Die Organisation, Ziele und Aufgaben rein kirchlicher Vereinigungen wurden nicht von den Mitgliedern, sondern von der Kirche bestimmt, daher wandten sich fast alle in Frage kommenden Vereinigungen im Bewußtsein ihrer Unzuständigkeit an das Bischöfliche Ordinariat und ersuchten dieses, direkt mit der Polizeiabteilung der Landeshauptmannschaft in Verbindung zu treten. Da aber bis 20. März 1940 keine Erledigung der Beschwerde der Bischöfe an den Reichskirchenminister in Berlin vom

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Schreiben des Generalsekretärs Franz Vieböck an den Domprediger Dr. Josef Streidt in Wien vom 21. Februar 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁸⁷ Schreiben des Beauftragten des Bischöflichen Ordinariats Linz für die katholischen Vereine, Domkurat Franz Vieböck, an die Landeshauptmannschaft von Oberdonau in Linz vom 20. März 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁸⁸ Schreiben: Betrifft: Kirchliche Vereine und Organisationen o. V., o. D.: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

7. Dezember 1939 erfolgte, ersuchte Vieböck bei der Polizeiabteilung der Landeshauptmannschaft von Oberdonau um eine Fristerstreckung der zunächst bis 31. März 1940 gesetzten Frist⁸⁹.

Mit Schreiben vom 12. August 1940 wurde die Beschwerde der österreichischen Bischöfe vom 7. Dezember 1939 abschlägig beschieden. Streitpunkt war der § 3 Buchstabe a des Gesetzes vom 15. November 1867, der besagt, daß das Gesetz keine Anwendung finde auf geistliche Orden und Kongregationen⁹⁰. Vom Reichskirchenminister wurde dieser Paragraph so ausgelegt, daß er nicht gelte für kirchlich-religiöse Vereinigungen, worunter Bruderschaften, marianische Kongregationen, Gebetsvereine und dergleichen fallen⁹¹.

Es wurde daher in diesem Schreiben neuerlich dazu aufgefordert, den Auflagen des Sammelschlußberichtes nachzukommen, wobei die Frist jetzt mit 1. Oktober 1940 festgelegt wurde⁹².

Der Episkopat hat auf der Bischofskonferenz am 13. September 1940 zu diesem abschlägigen Bescheid Stellung genommen und noch einmal betont, daß er aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sei, die rein religiös-kirchlichen Vereine unter das staatliche Vereinsgesetz zu stellen⁹³. Nur bei jenen Vereinen, die ihrer Struktur nach den nach dem Vereinsgesetz konstituierten Vereinen ähnlich sind, sollte dem Verlangen des Kirchenministeriums Rechnung getragen werden. Dazu gehörten in erster Linie die Kirchenbau-, Kirchenerhaltungs-, Kirchenverschönerungs- und Kirchenmusikvereine (die ja alle nur Ortsgruppen des Diözesankirchenmusikvereins darstellten). Diese Vereine hatten sich laut einem Schreiben des Bischofs J. M. Gföllner vom 21. September 1940 ohnedies bereits nach dem Vereinsgesetz konstituiert⁹⁴.

Für den Missionsverein zum hl. Bonifatius im Bistum Linz, für die *Unio cleri pro missionibus*, das Opus S. Petri, das Werk der hl. Kindheit Jesu und das Werk der Gläubensverbreitung wurde die Konstituierung im verlangten Sinne in die Wege geleitet und um Fristerstreckung hierfür bis 1. November 1940 ersucht⁹⁵. Der Bischof schreibt weiter: *Sollte das Reichskirchenministerium nach Ablehnung seines Spruches mit dem Auflösungsbescheid gegen die religiösen Vereine, die vor dem staatlichen Forum noch gar nicht existieren, vorzugehen beabsichtigen, so müßten die Bischöfe dagegen erklären, daß einem solchen Auflösungsbescheid für den innerkirchlichen Rechtsbereich eine Wirkung nicht zukommt*⁹⁶.

Auf diesen Satz reagierte der Reichsstatthalter August Eigruber ganz scharf und drohte damit, „nunmehr Härten walten zu lassen“, die sich vor allem „gegen den Führerkreis der in Rede stehenden Organisationen richten“ werde⁹⁷. Ein weiteres Ersu-

⁸⁹ Siehe Anm. 87.

⁹⁰ Dannerbauer, Pugneth, Geschäftsbuch (wie Anm. 78), 1037.

⁹¹ Abschrift des Schreibens des Reichsstatthalters in Wien an den Erzbischof von Wien vom 12. August 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁹² Ebenda.

⁹³ Bericht, o. V., vom 24. September 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁹⁴ Schreiben Bischof Johannes Maria Gföllners an den Reichsstatthalter von Oberdonau vom 21. September 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Zinnhobler, Kirche (wie Anm. 19), 155, Dokument Nr. 242.

chen um Fristerstreckung wurde bewilligt und die neue und damit letzte Frist für die Erfüllung der vom Stillhaltekommisar im Sammelschlußbericht gemachten Auflagen mit 15. Februar 1941 festgesetzt⁹⁸. Diesem letzten Termin wurde seitens der Kirche Rechnung getragen. Die neu erarbeiteten Satzungen wurden kurz vor Ablauf der Frist beim Gauleiter eingereicht.

DAS SCHICKSAL DER NICHT DURCH DIE KIRCHLICHE LIQUIDATIONSSTELLE LIQUIDIERTEN VEREINE IM ÜBERBLICK

An dieser Stelle sei das Schicksal jener Vereine, die nicht der kirchlichen Liquidationsstelle unterstanden, kurz angeführt.

Die marianischen Kongregationen

Als im Herbst 1939 der Stillhaltekommisar die Anmeldung sämtlicher rein kirchlich-religiöser Vereinigungen verlangte, wurde diese am 16. September 1939 durchgeführt, da sie sonst aufgelöst worden wären. Im Sammelschlußbericht wurden die marianischen Kongregationen freigestellt, wie oben erwähnt wurde. Durch das Seelsorgeamt wurden nun für alle Kongregationen Satzungen eingereicht. In ihnen sollte die Übung der „leiblichen Werke der Barmherzigkeit“ als Vereinszweck gestrichen werden, weiter sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, nach der die Mitgliedschaft erst mit 21 Jahren beginnen durfte. Dieser Forderung konnte seitens der Kirche aber nicht entsprochen werden, und so folgte am 14. März 1941 der Bescheid: *Die beabsichtigte Bildung des Vereines auf Grund der eingereichten Satzungen wird gemäß § 6 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, RGBl. 134⁹⁹ als gesetzwidrig untersagt¹⁰⁰.* Damit war also die Weiterführung der marianischen Kongregationen verboten.

Vereine mit versicherungähnlichem Charakter

Auf Grund einer Verfügung des Stillhaltekommisars wurden alle Vereine nach dem Vereinsgesetz von 1867 mit versicherungähnlichem Charakter aufgelöst. Diese Maßnahme wurde so durchgeführt, daß den bisherigen Mitgliedern der Vereine die Möglichkeit des Versicherungsschutzes blieb¹⁰¹.

⁹⁸ Schreiben Franz Vieböcks an Dr. Josef Fließer vom 7. Februar 1941: OAL, Past-A/2, Fasc., Aussendungen des Seelsorgeamtes.

⁹⁹ § 6 dieses Gesetzes lautet: *Wenn der Verein nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich ist, kann die Landesstelle dessen Bildung untersagen*, in: Dannerbauer, Pugneth (wie Anm. 78). 1038.

¹⁰⁰ LDBl. 87 (1941), 42.

¹⁰¹ Merkblatt der Überleitungsstelle für die 67er Vereine mit Versicherungs- oder versicherungähnlichen Einrichtungen in der Ostmark vom September 1938: OAL, CA/10, Sch. 112, Fasc. VIII/8 a.

1. Priesterverein St. Raphael

Der Verein wurde zuerst mit 1. September 1938 freigestellt¹⁰². Im Jahr 1939 mußte der Verein aber seine Tätigkeit einstellen, die meisten Mitglieder haben sich der „Wiener Wechselseitigen Krankenversicherungs-Anstalt“ angeschlossen¹⁰³.

2. St.-Josefi-Verein

Über Anordnung des Stillhaltekommisars mußte es der St.-Josefi-Verein bereits 1938 hinnehmen, daß durch die Partei ein Unterkommissar vorgesetzt wurde¹⁰⁴. 1939 wurde der Verein durch den Stillhaltekommisar der „Vereinigten Krankenversicherungsanstalt Wien“ zugewiesen¹⁰⁵.

3. Caritas-Sterbevorsorge

Dieser Verein wurde 1938 aufgelöst und an die „Österreichische Bundesländer-Versicherung“ angeschlossen¹⁰⁶.

Vereine zur Erbauung und Ausgestaltung von Kirchen

1. Für die Kirchenbau-, Kirchenerhaltungs-, Kirchenerweiterungs- und Kirchenrestaurierungsvereine, die ja die Auflage hatten, sich nach dem Vereinsgesetz von 1867 zu konstituieren, wurden im September 1940 neue Satzungen, die diese Auflagen erfüllten, eingereicht¹⁰⁷. Auf Grund dieser neuen Satzungen durfte der Verein seine Tätigkeit fortsetzen.

2. Diözesan-Kirchenmusikverein und Dombauverein

Auch für diesen Verein wurde nach Umbildung der Vereinsstatuten nach dem Gesetz von 1867 die Bildung des Diözesankirchenmusikvereins¹⁰⁸ und des Dombauvereins¹⁰⁹ nicht untersagt.

3. Paramentenverein

Dieser Verein wurde am 11. Oktober 1940 mit Erlaß des Reichsstatthalters in Oberdonau aufgelöst¹¹⁰.

¹⁰² Schreiben des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Florian Oberchristl vom 1. September 1938: OAL, CA/10, Sch. 112, Fasc. VIII/8 a.

¹⁰³ Schreiben des gewesenen Obmannes Domdechant Oberchristl an das Bischofliche Ordinariat Linz vom 17. Juni 1949.

¹⁰⁴ Schreiben des beauftragten Kommissars für Begräbniskostenvereine an die Vereinsleitungen vom 1. Juni 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹⁰⁵ Schreiben Franz Vieböcks an Herrn Reichstätter vom 7. Juni 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹⁰⁶ Mündliche Mitteilung von Prälat Hermann Pfeiffer vom 26. August 1983.

¹⁰⁷ Schreibens des Seelsorgeamtes an die jeweiligen Vereine vom 21. September 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹⁰⁸ Abschrift des Schreibens des Reichsstatthalters von Oberdonau an die Leitung des Vereins vom 16. Juli 1940: OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

¹⁰⁹ LDBI. 86 (1940), 164.

¹¹⁰ Schreiben Karl Schöfeckers an das BOL vom 11. Oktober 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

Verein der Religionslehrer an Mittelschulen

Weil nach früherem Herkommen statt „Diözesanarbeitsgemeinschaft“ noch immer der alte Name „Verein“ gebraucht wurde, ist diese Arbeitsgemeinschaft irrtümlich auch von der Kirche zunächst unter jene Vereine eingereiht worden, die aufzulösen gewesen wären^{110a}. Da aber die Arbeitsgemeinschaft später ihre Tätigkeit wieder aufnahm, ist anzunehmen, daß es ihr gelungen ist, nachzuweisen, daß sie kein Verein ist. Auch für Wien ist feststellbar, daß die Arbeit wieder aufgenommen wurde¹¹¹.

Gebetsvereine

1. Vereine vom Hinscheiden des hl. Josef für die täglich Sterbenden
Laut Bescheid des Reichsstatthalters in Wien vom 28. Mai 1940 wurde die Bildung des Vereins auf Grund des Vereinsgesetzes von 1867 nicht gestattet¹¹².

2. Christlicher Mütterverein

Der Verein wurde mit Sammelschlußbericht vom 28. November 1939 freigestellt mit der Auflage, sich nach dem Vereinsgesetz von 1867 zu konstituieren. Die Konstituierung haben neun Müttervereine durch Einreichung von Satzungen am 15. Februar 1941 durchgeführt. Die Vereinsbildung wurde jedoch mit Bescheid vom 14. März 1941 untersagt, da der Gauleiter seine dafür erforderliche Zustimmung nicht gab¹¹³.

Vereine zur Glaubensverbreitung

1. St.-Bonifatius-Verein

Mit Bescheid des Reichsstatthalters von Oberdonau vom 1. April 1941 wurde der Verein aufgelöst. Es mußte folglich in Hinkunft auch die übliche Kirchensammlung für den Bonifatiusverein entfallen¹¹⁴.

2. Werk der Glaubensverbreitung

Der Verein wurde mit Wirkung vom 5. Oktober 1942 verboten und das gesamte Vermögen beschlagnahmt. Der Verein veranstaltete alljährlich den Missionssonntag mit einer kirchlichen Kollekte zugunsten der katholischen Missionen. Diese Kollekte wurde durch die Auflösung des Vereins nicht untersagt¹¹⁵.

Berufsständische Vereine

1. Katechetenverein

In der Wiener Zeitung Nr. 215 vom 9. September 1939 wurde der Verein unter Nr. 1193 auf Seite 24 als aufgelöst geführt. Daraufhin bat der Liquidator Franz Vieböck, die

^{110a} LDBI. 84 (1938), 48f.

¹¹¹ Bericht, o. V., o. D.: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹¹² Schreiben des Direktors des Nationalzentrums des Vereines in Wien an das BOL vom 31. Mai 1940: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹¹³ Schreiben des Generalsekretärs Franz Vieböck an Herrn Oberregierungsrat Dr. Schuh vom 22. März 1941: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

¹¹⁴ LDBI. 87 (1941), 60.

¹¹⁵ Zinnhobler, Kirche (wie Anm. 19), 156 f., Dokument Nr. 244.

Liquidation rückgängig zu machen¹¹⁶, was tatsächlich geschah¹¹⁷. In einem Schreiben vom 18. 1. 1940 bat der Generalsekretär des Seelsorgeamtes Vieböck den Obmann um Selbstauflösung des Vereins zugunsten der Errichtung des Referates für Katechese und Kinderseelsorge im Seelsorgeamt¹¹⁸. Der Verein löste sich daraufhin am 28. Februar 1940 auf¹¹⁹.

2. Katholischer Lehrlingsverein

Der Verein wurde 1939 aufgelöst und unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit in den Caritasverband für den Gau Oberdonau eingegliedert¹²⁰.

3. Landesverband der katholischen Hausgehilfinnen

Der Verein wurde in die DAF überführt. Er hatte vor dem Zweiten Weltkrieg 14 Häuser, welche alle von der DAF enteignet wurden¹²¹.

Diözesanverband Frohe Jugend

Am 23. Mai 1938 erhielt der Verein staatlicherseits einen Unterkommissar zugewiesen, später wurde der Verband in die NSV eingegliedert¹²².

Vereine zur Förderung der Bildung

1. Preßverein

Am 1. Juli 1938 erpreßte Gauleiter August Eigruber einen Kaufvertrag, wonach der Preßverein samt seinem Vermögen um 700.000 RM an den „NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau, Ges. m. b. H. in Linz“ verkauft wurde. Der Schätzwert lag bei ungefähr 2,2 bis 2,5 Millionen RM. Es wurden aber auch die vereinbarten 700.000 RM nie ausbezahlt, so daß man von einer Enteignung durch die NSDAP sprechen kann¹²³. Von den Zeitungen des Preßvereins wurde bis 30. Juni 1938 das „Linzer Volksblatt“ fortgeführt. Ab 1. Juli 1938 wurde unter dem Titel „Volksstimme“ eine neue Zeitung herausgegeben, die ab 1. Jänner 1943 die Bezeichnung „Oberdonau-Zeitung“ führte. Mit 16. Jänner 1944 übernahm der Gauverlag die „Tagespost“; beide Zeitungen wurden zu einer Zeitung fusioniert, die nun unter dem Titel „Oberdonauzeitung – Tagespost“ im Gauverlag weiter erschien¹²⁴.

Der Katholische Preßverein wurde über Antrag des Beauftragten des Reichsschatzmeisters der NSDAP in Linz vom 19. Jänner 1940 aufgelöst¹²⁵.

¹¹⁶ Schreiben der Liquidationsstelle der kath. Verbände an den Stillhaltekommissar in Wien vom 14. November 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹¹⁷ Schreiben des Stillhaltekommissars an den Landeshauptmann von Oberdonau vom 29. November 1939: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹¹⁸ OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹¹⁹ Schreiben des gewesenen Obmannes Bayr an das BOL vom 29. März 1940: OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 c.

¹²⁰ Vereinskartei der Bundespolizeidirektion Linz.

¹²¹ Mündliche Mitteilung von Frau Theresia Breiner im Notburgaheim in der Karl-Wiser-Straße 11 in Linz vom 25. August 1983.

¹²² Überblick vom September 1963: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹²³ Kern, Landesverlag (wie Anm. 12 a) 359 f.

¹²⁴ Ebenda, 364.

¹²⁵ Ebenda, 361.

Karitative Vereine

1. Der Karitas-Verband

Der Karitas-Verband selbst wurde nicht aufgelöst, aber in seiner Arbeit stark behindert. Er mußte sich ganz auf die Altenbetreuung beschränken, und selbst darin wurde er behindert¹²⁶. Das Haus in Linz, Seilerstätte 14 wurde enteignet und der NSV zugewiesen. Es diente als Sitz der Gauleitung der NSV.

2. Vinzenzverein

Das „Haus der Barmherzigkeit“ in Linz wurde 1938 beschlagnahmt und für die Stadtgemeinde enteignet. Der Verein wurde zwangsweise aufgelöst¹²⁷.

3. Seraphisches Liebeswerk

Der Verein hatte drei Häuser: eines in der Hafnerstraße 28 in Linz, das St.-Elisabeth-Heim des Liebeswerkes in Gallneukirchen und das Waisenhaus St. Josef, Waldegg 34, auf dem Freinberg in Linz. Alle drei Häuser wurden 1939 beschlagnahmt und für die NSV enteignet. Der Verein wurde zwangsweise aufgelöst¹²⁸.

4. Salesius-Verein

Mit Sammelschlußbericht vom 28. November 1939 wurde der Verein freigestellt mit der Auflage, sich nach dem Vereinsgesetz von 1867 zu konstituieren. Daraufhin hat der Verein 1941 auf den Weiterbestand verzichtet¹²⁹.

5. Kleinkinderbewahranstalt

Der Verein hatte in Linz drei Kindergärten, nämlich in der Steingasse 5, in der Schubertstraße 5 und in der Rosenstraße 7; diese drei Häuser wurden 1938 beschlagnahmt und für die NSV enteignet. Der Verein wurde zwangsweise aufgelöst¹³⁰.

6. St.-Franziskus-Krankenfürsorge

Das Haus der Krankenfürsorge befand sich in Linz, Hopfengasse 9 a. Die Schwestern durften einen Teil des Hauses behalten, mußten aber dafür Miete bezahlen. Die Schwestern und Kandidatinnen hatten schon vor 1938 auch im Krankenhaus der Barmherigen Brüder in Linz gearbeitet. 1938 trat ein Teil der Schwestern aus, weil ihnen von Leuten der SA gesagt wurde, daß der Verein sowieso aufgelöst werde. Es wurde ihnen versprochen, im Spital bleiben zu können, wenn sie die Gemeinschaft verließen. Die Schwestern, die nicht austraten, durften nicht mehr im Spital arbeiten. Sie kehrten ins Mutterhaus zurück¹³¹.

Katholischer Landesarbeitsbund, Katholischer Arbeiterverein und Katholischer Arbeiterinnenbund

Diese drei Vereine wurden samt ihren Ortsgruppen auf Grund des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom

¹²⁶ Harry Slapnicka, Caritas-Arbeit in Oberösterreich. – Linz 1955, 21.

¹²⁷ Zinnhobler, Kirche (wie Anm. 19), 142–145, Dokument Nr. 226.

¹²⁸ Ebenda.

¹²⁹ LDBI. 87 (1941), 12.

¹³⁰ Wie Anm. 127.

¹³¹ Mündliche Mitteilung von Sr. M. Rohrhofer von den St.-Franziskus-Schwestern in der Losensteinerstraße 8 in Linz vom 22. August 1983.

17. Mai 1938 mit Bescheid der Landeshauptmannschaft Oberdonau vom 22. August 1939 aufgelöst und die Löschung der Vereine im Vereinskataster durchgeführt¹³².

Akademischer Verein Logos

Am 8. März 1938 fand die letzte Versammlung statt, dann stellte der Verein seine Tätigkeit praktisch ein¹³³.

Christlich-deutsche Turnvereine

Die Vermögen der Vereine wurden am 14. März 1938 beschlagnahmt und die Vereine aufgelöst¹³⁴.

Kreuzbund

Der Verein wurde dem zuständigen Reichsverein in Berlin angegliedert¹³⁵.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSS

Zusammenfassend kann man von drei großen Phasen sprechen. Die erste Phase ist die des langen und zähen Ringens um das katholische Vereinswesen bis zum Sammelschlußbericht vom 28. November 1939.

Schon am Tag des Einmarsches der deutschen Truppen in Österreich kam es zu ersten Ausschreitungen gegen die Kirche, im besonderen gegen das Vereinswesen. Wenige Tage später wurde sämtlichen Vereinen der Katholischen Jungfront, dem Volksverein und der Diözesanstelle der Katholischen Aktion untersagt, sich weiterhin zu betätigen. Das Linzer Diözesanblatt veröffentlichte am 27. April 1938 eine zwischen der Berliner Gestapo und dem Bischof von Linz getroffene Vereinbarung vom 6. April 1938, nach der 27 Vereine weiterhin bestehen durften, sofern sie sich auf rein religiösem Gebiet betätigten. Zwölf Vereine, unter ihnen alle wichtigen Jugendorganisationen, mußten aufgelöst werden, und über neun weitere Vereine sollte noch weiter verhandelt werden.

Nach der Veröffentlichung der Vereinbarungen vom 6. April 1938 setzte ein zähes Ringen der kirchlichen Liquidationsstelle mit der Gestapo, mit dem Stillhaltekommisar für Organisationen und Verbände und mit der Gauleitung ein. Die Kirche konnte in dieser Phase beachtliche Erfolge auf ihr Konto buchen, obwohl am 17. Mai 1938 durch das Gesetz über die „Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ein folgenschwerer Schlag gegen das kirchliche Vereinswesen getägt wurde.

Eine wichtige Zäsur bedeutete der Sammelschlußbericht vom 28. November 1939. In diesem wurden dem kirchlichen Vereinswesen einige Auflagen gemacht, deren weittragendste die war, daß sich alle kirchlich-religiösen Vereine nach dem Vereinsgesetz von 1867 zu konstituieren hätten.

¹³² Wiener Zeitung Nr. 215 vom 9. September 1939, 15–26: OAL, Past-A/2, Sch. 4, Fasc. 1.

¹³³ Bericht, o. B. vom 27. Juni 1938: OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹³⁴ Bericht von Dr. A. Neumüller, o. D.: OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹³⁵ Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden K. Vonwili vom 26. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

Damit beginnt die zweite Phase. Die Kirche wollte diesen Eingriff in das innerkirchliche Leben nicht hinnehmen. Der Staat versuchte in dieser Phase, das rein kirchlich-religiöse Vereinsleben auszuschalten. In erster Linie waren davon die Marianischen Kongregationen betroffen. Der Staat diktierte ihnen Statuten, die sie nicht akzeptieren konnten, und so kam es am 14. März 1941 zur Untersagung der Marianischen Kongregation. Einige andere Vereine wie die Kirchenbau-, Kirchenerhaltungs-, Kirchenweiterungs- und Kirchenrestaurierungsvereine durften nach Abänderung ihrer Statuten ihre Tätigkeit weiterhin ausüben.

Die dritte Phase beginnt nach der Auflösung der Marianischen Kongregationen, also nach dem 14. März 1941. Sie dauert bis Kriegsende. In dieser Phase kam es nur mehr vereinzelt zu Vereinsauflösungen, wie z. B. zur Auflösung des „Bonifatiusvereines“ und des „Werkes der Glaubensverbreitung“. Daß diese Zeit sehr ruhig verlief, ist dadurch erklärbar, daß ja alle wichtigen kirchlichen Vereine bereits aufgelöst waren. Ganz besonders hervorheben möchte ich das schnelle Reagieren der Kirche auf die veränderte Situation in der Seelsorge. Schon am 27. April 1938, also mit gleichem Datum wie die Meldung über erste Vereinsauflösungen, wurden Richtlinien zum „Neuaufbau der Standesseelsorge“ gegeben. Die Katholische Aktion, sie stützte sich bisher auf die vorhandenen Vereine, sollte nun auf der Basis der vier Naturstände (Katholische Männerenschaft, Frauenschaft, Mädchenchaft und Jungmannschaft) in den Pfarren eingeführt werden. Die Kirche hatte somit die Möglichkeit geschaffen, die ehemaligen Vereinsmitglieder durch die Standesseelsorge zu erreichen. Was früher die Vereine taten, sollte nun der ganze Stand tun.

Diese beiden sehr rasch gesetzten Maßnahmen der Kirche bremsten viel von der Wucht des Schlages gegen das katholische Vereinsleben. An dieser Stelle sei auch die ungeheure Leistung des Domkurator Franz Vieböck erwähnt. Seit dem Augenblick seiner Bestellung als Liquidator war ihm bewußt, wie wichtig es war, möglichst intensiv mit Gestapo und Gauleitung zu verhandeln, um die optimale Lösung zu erreichen. Daß das nicht leicht war, illustriert vielleicht ein kleines Beispiel: Immer wenn Vieböck in Vereinsangelegenheiten zur Gestapo gerufen wurde, dann stellte seine Sekretärin Frau M. Teimer eine brennende Kerze ins Fenster als Ausdruck der Hoffnung auf seine Rückkehr¹³⁶. Sein mutiges Auftreten für die Vereine mußte Vieböck sogar einmal mit sechs Tagen Kerker büßen. Als nämlich in Obernberg am Inn anlässlich der Fronleichnamsprozession im Jahr 1938 es nicht erlaubt wurde, einen Altar beim Kolpinghaus aufzustellen, ging Vieböck zur Gestapo und versuchte darzulegen, daß dies ein rechtswidriges Verhalten sei, wenn die SA das Kolpinghaus noch immer beschlagnahm hielte, da der Gesellenverein Obernberg freigestellt worden sei. Vieböck verlangte von der Gestapo eine Klärung dieses Falles, widrigenfalls der Tatbestand am Sonntag vor Fronleichnam von der Kanzel verkündet werden sollte. Am Samstag vor der Kanzelverkündigung wurde Franz Vieböck bei der Gestapo deswegen vorgeladen. Zuerst wurde er zehn Minuten lang auf das schlimmste beschimpft und dann eingesperrt¹³⁷.

Es gab nur ganz wenige Vereine, die ihre Tätigkeit während der Zeit des NS-Regimes aufrechterhalten durften. Es waren dies in erster Linie die Kirchenbau-, Kirchenerhaltungs-, Kirchenweiterungs- und Kirchenrestaurierungsvereine, der Diözesanmusikverein und der Dombauverein, der Karitas-Verband (aber beschränkt auf Altenbetreuung), einige Bruderschaften und Gebetsvereine.

¹³⁶ Mündliche Mitteilung von Prälat Franz Vieböck vom 15. August 1983.

¹³⁷ Wie Anm. 136.

Es handelte sich dabei ausschließlich um Vereine von geringer Effizienz. Diese Vereine hatten keinen missionarischen Charakter, sie konnten für die Kirche keinerlei propagandistische Wirkung entfalten. Das Regime wollte dadurch, daß es einige kirchliche Vereine weiterbestehen ließ, nach außen hin andeuten, daß die Religionsfreiheit gewährleistet gewesen sei.

Als ein bescheidener Beitrag dazu, daß dem nicht so war, will sich diese Arbeit verstehen.

DIE KIRCHLICHEN VEREINE IN OBERÖSTERREICH (ZUSAMMENSTELLUNG)

Die Zwischenkriegszeit wird oft als Vereins-Katholizismus bezeichnet. Es gab eine Fülle von Vereinen und Vereinigungen. In der Literatur wird davon gesprochen, daß es allein in der Diözese Linz 1.500 kirchliche Vereine, Werke und Stiftungen gegeben hat¹³⁸. Jakob Fried gibt diese Zahl an, sie ist aber in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sollten damit Vereinigungen für den Gesamtbereich der Diözese gemeint sein, so scheint diese Zahl zu hoch gegriffen zu sein; wenn diese Zahl aber für alle Ortsgruppierungen der einzelnen Vereine, Werke und Stiftungen stehen soll, dann ist die Zahl zu niedrig angesetzt.

Hier können aber nur jene Vereine behandelt werden, denen das Thema gilt, nämlich diejenigen, die von Maßnahmen des Nationalsozialismus betroffen waren.

Zunächst sollen die betroffenen Vereine hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Gründung und anderer erwähnenswerter Daten kurz vorgestellt werden.

Abkürzungen: Z = Zielsetzung, G = Gründung, A = Anmerkungen

Priestervereine

1. Associatio perseverantiae sacerdotalis (Priestergebetsverein)

Z: Priesterliche Selbstheiligung und Beharrlichkeit, im besonderen aber die eifrige Pflege und Verbreitung der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, dem hochheiligen und gnadenvollen Zentrum des ganzen Lebens¹³⁹.

G: 1868 von Rudolf Roller in Wien¹⁴⁰.

In Linz wird am 22. Mai 1885 der Domprediger Dr. Johann Mayböck zum Diözesanleiter des neugegründeten Vereins von Bischof Ernest Maria Müller ernannt¹⁴¹.

A: Generalmoderator ist der jeweilige Regens des Priesterseminars in Wien. Protektor ist der jeweilige Erzbischof von Wien¹⁴².

Auf Anregung des damaligen Rektors des Wiener Klerikerseminars E. M. Müller (später Bischof von Linz) wurde das Vereinsblatt „Korrespondenz“ herausgegeben. Es fand 1879 auch Eingang in andere Diözesen Österreichs und Deutschlands¹⁴³.

¹³⁸ Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. – Wien 1947, 58.

¹³⁹ Dannerbauer, J. Pugneth, Geschäftsbuch (wie Anm. 78), 782.

¹⁴⁰ LThK 1 (?1957), 945 f.

¹⁴¹ LDBL. 31 (1885), 63.

¹⁴² LThK 1 (?1957), 945 f.

¹⁴³ Franz Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. – Paderborn ¹⁵1922, 367.

2. Akademischer Bonifatius-Verein

- Z: Der Akademische Bonifatius-Verein arbeitet mit dem Ziel des Bonifatius-Vertrages an der seelsorglichen Betreuung der deutschen Katholiken in der Diaspora¹⁴⁴.
- G: Der Verein wurde 1871 im Priesterseminar Linz als Zweig der Akademischen Bonifatius-Einigung errichtet, die 1867 in Deutschland gegründet wurde¹⁴⁵.
- A: Die Tätigkeit des Vereines besteht u. a. in der Werbung von Mitgliedern, im Einbringen der Beiträge und Versand der Zeitschrift „Bonifatius-Blatt“¹⁴⁶.

3. St.-Josef-Priesterverein

- Z: Armen, erholungsbedürftigen Priestern einen Kuraufenthalt zu ermöglichen¹⁴⁷.
- G: Der Verein wurde 1876 von Msgr. Dominik Filip in Meran gegründet¹⁴⁸.
- A: Dieser Verein ist ein internationaler Verein, besaß mehrere Sanatorien, z. B. in Görz, Meran und Ika¹⁴⁹. Durch den Zweiten Weltkrieg ging Ika verloren. Es wurden eine Villa in Monterosso al Mare bei La Spezia und ein Erholungsheim in Lovran erworben.
- Der Sitz des Vereines wechselte: Bis 1882 war er am Gründungsort Meran, von 1882 bis 1921 in Görz und ab 1921 in Brixen¹⁵⁰.
- Aus den Altmitgliedern des „Brixener Vereines“ konstituierte sich am 27. Dezember 1957 der „Österreichische Priesterverein“.

4. Priesteranbetungsverein

- Z: Die Priester sollen dem Allerheiligsten Sakrament nähergebracht und so belehrt werden, das wahre Priesterleben aus diesem zu schöpfen¹⁵¹.
- G: Auf Anregung von Peter Julien Eymard 1879 gegründet¹⁵².
- A: Wöchentliche, mindestens einstündige ununterbrochene Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes¹⁵³.

5. Pax

- Z: Intervention bei Behörden in Gehaltsanliegen des Seelsorgeklerus. Beratung der Mitglieder in Rechtssachen und Berufssachen¹⁵⁴.
- G: Der Verein wurde 1905 in Köln gegründet¹⁵⁵. 1916 wurde der Verein als Zweigverein von Wien in Linz errichtet. Seit 1931 war der Verein in Linz selbständig¹⁵⁶.

¹⁴⁴ Bericht von Dr. Josef Häupl, o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Jubiläumsheft des St.-Josef-Priestervereines. – Brixen 1951.

¹⁴⁸ Ebenda.

¹⁴⁹ LDBI. 53 (1907), 65.

¹⁵⁰ Siehe Anm. 10, 6f.

¹⁵¹ Beringer, Ablässe (wie Anm. 143), 373.

¹⁵² LThK 3 (1959), 1165.

¹⁵³ LDBI. 75 (1929), 112.

¹⁵⁴ Bericht des Obmannes L. Leitenbauer vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹⁵⁵ LThK 8 (1963), 750.

¹⁵⁶ Obmann Leopold Leitenbauer an das BOL vom 8. Juli 1931, OAL, CA /10, Sch. 113, Fasc. VIII/8b.

- A: Im Rahmen des Vereines wurde die „Fürsorge-Einrichtung“ für Wirtschafterinnen in geistlichen Häusern der Diözese Linz mit Sitz Ried im Innkreis gegründet¹⁵⁷. Der größte Teil des oberösterreichischen Klerus war Mitglied¹⁵⁸.

6. Unio cleri Linciensis pro missionibus (Priester-Missionsbund)

- Z: Den Missionsgedanken bei den Priestern zu fördern¹⁵⁹.
 G: Von Bischof G. M. Conforti v. Parma 1916 gegründet¹⁶⁰.
 A: Der Verein ist ein Zweigverein des Franziskus-Xaverius-Missionsvereines¹⁶¹. Die Mitglieder sollen die Weckung von Priester- und Missionsberufen im Auge haben und für die beiden Missionsvereine „Kindheit-Jesu-Verein“ und „Werk der Glaubensverbreitung“ arbeiten¹⁶². Der überwiegend größte Teil des Klerus war Mitglied¹⁶³.

7. Unio Apostolica (saecularium sacerdotum)¹⁶⁴

- Z: Selbstheiligung unter Leitung des Bischofs. Den Klerus zu vereinigen und gegen die Gefahren der Welt zu schützen¹⁶⁵.
 G: Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der Verein durch Bartholomäus Holzhauser errichtet und 1862 durch Victor Lebeurier wieder ins Leben gerufen¹⁶⁶. 1921 gibt Bischof J. M. Gföllner die Zustimmung zur Gründung des Vereines in Linz¹⁶⁷.
 A: Die Priester müssen sich selbst täglich Rechenschaft geben über ihr Leben und das in die Schedula (monatlich vorgedrucktes Blatt) eintragen und am Monatsende an den Diözesandirektor senden¹⁶⁸.
 Die Diözesangruppen des deutschen Sprachgebietes sind zusammengeschlossen zu einer sogenannten Generalassistenz.

8. Priesterkrankenverein St. Raphael

- Z: Krankenunterstützung der ordentlichen Mitglieder¹⁶⁹.
 G: Der Verein wurde 1923 in Linz gegründet¹⁷⁰.
 A: Der Sitz des Vereines wurde 1933 von Ried im Innkreis nach Linz verlegt¹⁷¹.

¹⁵⁷ Statut, OAL, CA/10, Sch. 112, Fasc. VIII/8 a.

¹⁵⁸ Siehe Anm. 154.

¹⁵⁹ Bericht des Diözesandirektors Karl Schöfecker an die Gestapo vom 27. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹⁶⁰ LThK 8 (1963), 54.

¹⁶¹ Siehe Anm. 159.

¹⁶² LDBL 67 (1921), 54 f.

¹⁶³ Siehe Anm. 159.

¹⁶⁴ LDBL 75 (1929), 112.

¹⁶⁵ OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

¹⁶⁶ Schreiben des Generalassistenten der Unio Apostolica M. Jüttner an Bischof J. M. Gföllner vom 7. März 1932, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

¹⁶⁷ LDBL 67 (1921), 55 f.

¹⁶⁸ LDBL 75 (1929), 112 f.

¹⁶⁹ Statuten, LDBL 79 (1933), 92.

¹⁷⁰ LDBL 69 (1923), 154.

¹⁷¹ Brief des Obmannes Florian Oberchristl an die öö. Landesregierung vom 6. Juni 1933, OAL, CA/10, Sch. 112, Fasc. VIII/8 a.

9. Priesterterziarenvereinigung (vom heiligen Franziskus)

- Z: Selbstheiligung durch Christusliebe, ehrfürchtiger Gehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit, Einfachheit und Genügsamkeit hinsichtlich der Genüsse und Güter dieser Welt¹⁷².
- G: Der Verein wurde 1928¹⁷³ von Prälat Johann Lohninger¹⁷⁴ gegründet.
- A: Der Verein hatte in der Diözese Linz mit Stand 1. Juli 1938 nur 85 Mitglieder¹⁷⁵.

10. Verein der Religionslehrer an Mittelschulen

- Z: Wissenschaftliche, pädagogische und religiöse Fortbildung der an den Mittelschulen wirkenden Religionslehrer¹⁷⁶.
- A: 1936 wurde der Verein aufgelöst. Es bildeten sich in den einzelnen Diözesen „Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrer an Mittelschulen“, so auch in Linz¹⁷⁷.

Bruderschaften und Gebetsvereine

Auch rein kirchliche Vereinigungen mit nur religiösen, seelsorglichen und asketischen Zwecken wie Dritte Orden und Bruderschaften wurden von den Nationalsozialisten verboten, „die Teilnahme an solchen Veranstaltungen wurde beobachtet und in der Regel als Verbrechen gegen den Geist des Staates ausgelegt. Wenn es auch nicht immer direkte Strafen dafür gab, so fand man doch sonst Mittel genug, um Sodalen, Terziaren usw., um überhaupt eifrige Katholiken zu schädigen und wenigstens indirekt für ihre Treue und ihren religiösen Eifer zu strafen“¹⁷⁸.

Die Bruderschaften waren aus dem religiösen, glaubensinnigen Geist des Mittelalters entstanden. Sie trugen vor allem zur Förderung des im Glauben und in der Liebe tätigen Lebens bei¹⁷⁹.

Anfang des 17. Jahrhunderts förderte besonders Franz von Sales das Bruderschaftswesen¹⁸⁰, und schon Mitte desselben Jahrhunderts kam es zu einem großen Aufschwung. Viele Bürger waren bei mehreren Bruderschaften eingeschrieben. Man kaufte keine Ablässe mehr, man erwarb sie durch Beitritt zu Bruderschaften. Joseph II. hob 1783 alle Bruderschaften auf und ließ nur mehr eine große Bruderschaft der christlichen Nächstenliebe bestehen. Bereits im 19. Jahrhundert blühte das Bruderschaftswesen wieder auf¹⁸¹. Im folgenden seien hier nur die zahlenmäßig am häufigsten in der Diözese Linz vertretenen Bruderschaften angeführt:

¹⁷² LDBI. (1929), 111.

¹⁷³ Ebenda.

¹⁷⁴ Schriftliche Mitteilung des Direktors Heinrich Koller, Pfarradministrator in Kaltenberg bei Unterweißenbach vom 23. August 1983.

¹⁷⁵ Schreiben des Direktors J. Hochaschböck an die Katholische Aktion vom 1. Juli 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹⁷⁶ Bericht o. V., o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹⁷⁷ Ebenda.

¹⁷⁸ Fried (wie Anm. 138).

¹⁷⁹ OAL, Personalakten, Sch. 44, P. 21 (F. Pesendorfer).

¹⁸⁰ Gaudentius, Ablaß- und Bruderschaftsbuch für katholische Christen. Band 1. – Innsbruck 1867.

¹⁸¹ Vgl. Willibald Katzinger, Die Bruderschaften in den Städten Oberösterreichs als Hilfsmittel der Gegenreformation und Ausdruck barocker Frömmigkeit. Sonderdruck aus: Jürgen Sydow (Hg.), Bürgerschaft und Kirche. Stadt in der Geschichte (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. 7). – Sigmaringen 1980, 97–112.

1. Herz-Jesu-Bruderschaft

- Z: Das göttliche Herz Jesu eifrig zu verehren, ihm seine Liebe mit Liebe zu erwidern, Ersatz zu leisten für den Undank und die Beleidigungen¹⁸².
- G: 1666 gründete der selige Johannes Eudes Bruderschaften, die die gemeinsame Verehrung des Herzens Jesu und des Herzens Mariä zum Gegenstand hatten, aber erst nach 1690 trat die Herz-Jesu-Bruderschaft ins Leben. 1729 wurde die Bruderschaft in Rom errichtet¹⁸³.
- A: Diese Bruderschaft war die am meisten verbreitete in der Diözese Linz, es gab 1938 76 solcher Bruderschaften. Sie war deswegen so verbreitet, weil sie in den Pfarren oft anlässlich einer Volksmission gegründet wurde¹⁸⁴.

2. Rosenkranz-Bruderschaft

- Z: Möglichst viele in brüderlicher Liebe durch das andächtige Rosenkranzgebet unter sich zu verbinden und sie zum Gebet anzueifern¹⁸⁵.
- G: Die ersten zweifelsfrei nachweisbaren Bruderschaften wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegt. Die berühmteste unter ihnen wurde die 1475 in Köln gegründete Bruderschaft¹⁸⁶.
- A: 1938 gab es in der Diözese Linz zwölf Rosenkranz-Bruderschaften¹⁸⁷.

3. St.-Josef-Bücher-Bruderschaft

- Z: Herausgabe und Verbreitung guter Schriften, um dadurch die schlechten Bücher auszuschließen und den katholischen Glauben und die guten Sitten des Volkes zu erhalten¹⁸⁸.
- G: 1894 nahm diese Bruderschaft ihren Anfang.
- A: Der Verein hatte seinen Sitz in Klagenfurt, Protektor war der Bischof von Gurk. Jedes Jahr erhielten die Mitglieder ein Buch zugesandt¹⁸⁹.

4. Bruderschaft vom heiligen Erzengel Michael

- Z: Für die Verbreitung und Betätigung echt katholisch-kirchlicher Gesinnung unter den Mitgliedern und, soweit es möglich ist, auch bei anderen zu wirken. Die Mitglieder sollen insbesondere zur vollen Ergebenheit dem Oberhaupt der Kirche gegenüber angeleitet werden¹⁹⁰.
- G: Die Erzbruderschaft zu Ehren des Erzengels Michaels wurde schon 1693 zu Josephsburg in Berg a. d. Laim gegründet¹⁹¹. 1867 wurde in Linz von Bischof Franz Joseph Rudigier ein provisorischer Ausschuß gebildet¹⁹². 1914 wurde der inzwischen eingegangene Verein von Bischof Rudolf Hittmair wieder eingeführt¹⁹³.

¹⁸² Beringer (wie Anm. 143), 124.

¹⁸³ Ebenda.

¹⁸⁴ Mündliche Mitteilung von Kanonikus Gottfried Schickelberger vom 25. August 1983.

¹⁸⁵ Beringer (wie Anm. 143), 158.

¹⁸⁶ Ebenda.

¹⁸⁷ Überblick, o. V., o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹⁸⁸ Beringer (wie Anm. 143), 271.

¹⁸⁹ Ebenda.

¹⁹⁰ Statuten, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

¹⁹¹ LThK 2 (1958), 719.

¹⁹² LDBI. 13 (1867), 70.

¹⁹³ LDBI. 60 (1914), 1f.

5. Dritter Orden des heiligen Franziskus

- Z: Weibliche Mitglieder zu Krankenpflegerinnen heranzubilden¹⁹⁵.
 G: Die erste Gründung geht zurück auf das Jahr 1221. Franziskus gründete damals für Weltliche einen Orden ohne Gelübde¹⁹⁶.
 A: Aus dieser Vereinigung ging durch die Initiative von Prälat Dr. Josef Lohninger am 19. Oktober 1913 ein neuer Verein hervor, die „St.-Franziskus-Krankenfürsorge“¹⁹⁷.

6. Verein der christlichen Familien zu Ehren der Heiligen Familie

- Z: Heiligung der christlichen Familien¹⁹⁸.
 G: Der Verein wurde 1892 über Aufforderung des Papstes Leo XIII. in Linz errichtet¹⁹⁹.
 A: Es bestand die Verpflichtung zu einem täglichen Abendgebet, wenn möglich vor dem Bild der Heiligen Familie²⁰⁰. Der Verein erreichte nach dem Ersten Weltkrieg seine Blüte, er hatte in Oberösterreich 1917 die stattliche Zahl von 109.948 Mitgliedern²⁰¹.

7. Verein vom Hinscheiden des heiligen Josef für die täglich Sterbenden

- Z: Den Sterbenden auf alle mögliche Weise Hilfe zu bringen²⁰².
 G: Luigi Guanella gründete den Verein, der 1914 zur Erzbruderschaft für die ganze Welt erhoben wurde²⁰³. Seit 1929 besteht der Verein auch in Linz²⁰⁴.

8. Christlicher Mütterverein

- Z: Erziehung ihrer Kinder nach dem Willen Gottes und im Geiste seiner Kirche²⁰⁵.
 G: Schon im Jahre 1850 traten zu Lille in Frankreich christliche Frauen zu einem Gebetsverein zusammen, der 1856 von Pius IX. zur Erzbruderschaft erhoben wurde²⁰⁶.

Vereine zur Glaubensverbreitung

1. Werk der heiligen Kindheit Jesu (Kindheit-Jesu-Verein)

- Z: Die Verbreitung des katholischen Glaubens bei den Heidenkindern²⁰⁷.

¹⁹⁴ LDBI. 62 (1916), 63 f.

¹⁹⁵ LDBI. 60 (1914), 17 f.

¹⁹⁶ Gaudentius (wie Anm. 180), 230 f.

¹⁹⁷ Ebenda.

¹⁹⁸ Bericht des Diözesandirektors Karl Schöfecker an die Gestapo vom 27. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

¹⁹⁹ Ebenda (wie Anm. 143).

²⁰⁰ Beringer (wie Anm. 143), 147.

²⁰¹ LDBI. 64 (1918), 72 f.

²⁰² Beringer (wie Anm. 143), 253.

²⁰³ J. Palica, Don Guanella. Ein Apostel der Nächstenliebe für unsere Zeit. – Konstanz 1926, 71.

²⁰⁴ Schreiben Bischof J. M. Gföllners an die Primaria des Vereines in Rom aus 1929 (Datum zum Teil unleserlich), OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

²⁰⁵ Beringer (wie Anm. 143), 350.

²⁰⁶ Ebenda, 350 f.

²⁰⁷ Bericht des Diözesandirektors Karl Schöfecker an die Gestapo vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

- G: Im Jahre 1843 wurde das Werk von Pauline Jaricot gegründet²⁰⁸. In Linz besteht der Verein seit 1850²⁰⁹.
- A: Der Verein ist eine Zweigstelle von Wien, er wird als (Voraussetzung) Vorstufe zu „Werk der Glaubensverbreitung“ gesehen²¹⁰.

2. Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Missionswerk)

- Z: Die Verbreitung des katholischen Glaubens in den Heidenländern gemäß Mt. 28,19²¹¹.
- G: Auch diesen Verein gründete P. Jaricot. Der Verein „Werk der Glaubensverbreitung“ hatte seinen Hauptsitz in Lyon. Infolge von Schwierigkeiten noch vor dem Ersten Weltkrieg hat sich der „Franziskus-Xaverius-Missionsverein“ in Aachen konstituiert und einen selbständigen großen deutschen Missionsverein gegründet²¹². Der Verein wurde um 1880 in Linz gegründet²¹³.
- A: Dieser Verein ist für Kinder nach der Schulpflicht bestimmt, während der Verein „Werk der heiligen Kindheit Jesu“ für schulpflichtige Kinder bestimmt ist²¹⁴. Die Umbenennung des Namens von „Werk der Glaubensverbreitung“ auf „Franziskus-Xaverius-Missionsverein“ fand 1921 statt²¹⁵. Trotz Umbenennung des Vereins ging die Fusionierung beider Namen nur sehr langsam vor sich, sodaß der selbe Verein 1938 noch unter zwei verschiedenen Namen auftrat²¹⁶.

3. Opus S. Petri

- Z: Heranbildung eines heimischen Klerus in den Missionsländern²¹⁷.
- G: 1889 wurde der Verein in Paris gegründet²¹⁸. 1928 ist er das erste Mal in Linz erwähnt²¹⁹.
- A: Es gab drei Arten von Mitgliedern: die Stifter, die einen so großen Betrag gaben, daß der Zinsertrag reichte, um die Ausbildung eines Priesters zu finanzieren, die Wohltäter, die für die Studiendauer eines Priesteramtsanwärters jährlich einen bestimmten Betrag überwiesen, und die einfachen Mitglieder, die jährlich einen kleinen Beitrag zahlten²²⁰.

²⁰⁸ Beringer (wie Anm. 143), 308.

²⁰⁹ Johann Hörmadinger, Der Katholikenverein in der Diözese Linz, In: NAGDL 2 (1982/83), 132–141, im besonderen Seite 133.

²¹⁰ LDBI. 67 (1921), 20.

²¹¹ Bericht des Diözesandirektors Karl Schöfecker an die Gestapo vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

²¹² LDBI. 67 (1921), 20 f.

²¹³ Siehe Anm. 211.

²¹⁴ LDBI. 67 (1921), 20 f.

²¹⁵ Schreiben des Fürsterzbischöflichen Ordinariats Salzburg an das BOL vom 3. Oktober 1921, OAL, CA/9, Sch. 80, Fasc. VIII/8 a.

²¹⁶ Mündliche Mitteilung von Kanonikus Gottfried Schickelberger vom 25. August 1983.

²¹⁷ Satzungen, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²¹⁸ Beringer (wie Anm. 143), 360.

²¹⁹ Bericht des Diözesandirektors Karl Schöfecker an die Gestapo vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²²⁰ Siehe Anm. 217.

4. Priester-Missionsbund (siehe unter Priestervereine)

Diese vier Missionsvereine gehörten zu der „Direktion der Päpstlichen Missionsvereinen“²²¹.

5. St.-Bonifatius-Verein

Z: Unterstützung der in der Diaspora lebenden Katholiken Deutschlands²²².

G: Auf der dritten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Regensburg 1849 entschloß sich auf Anregung Johann Joseph Ignaz Döllingers der edle Graf Joseph zu Stolberg-Stolberg zur Gründung des Vereins²²³.

A: Der St.-Bonifatius-Verein ist ein Zweigverein des Vereines im Altreich mit Generalvorstand in Paderborn. Seit 1914 ist er aber nur mehr in loser Verbindung mit der Zentrale²²⁴.

6. Catholica Unio

Z: An der Wiedervereinigung des christlichen Morgenlandes mit der katholischen Kirche mitzuarbeiten²²⁵.

G: Auf Anordnung des Bischoflichen Ordinariates vom 10. September 1932 wurde Prälat Karl Schöfecker mit der Einführung und Verbreitung der „Catholica Unio“ betraut²²⁶.

A: Das Generalsekretariat ist in Freiburg in der Schweiz²²⁷.

7. Missionsvereinigung katholischer Frauen und Mädchen

Z: Förderung möglichst aller katholischen Missionen²²⁸.

G: 1893 wird von Katharina Schynse, der Schwester des Afrikamissionars P. Schynse aus der Gesellschaft der Weißen Väter, ein „Verein von Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der afrikanischen Missionen“ gestiftet. Im Jahre 1902 wird dieser Verein unter Gutheißung der deutschen Bischöfe und des Papstes zur „Missionsvereinigung katholischer Frauen und Mädchen“ umgebildet²²⁹.

Karitative Vereine

1. Karitas-Verband (Katholischer Wohltätigkeitsverband)

Z: Entfaltung einer gemeinnützigen und mildtätigen Tätigkeit durch Errichtung, Führung und Unterhaltung von Altersheimen, Siechenheimen, Heimen für sittlich gefährdete Kinder, Heimen für Schwachsinnige und Krüppel²³⁰.

²²¹ Schreiben des Diözesandirektors Karl Schöfecker an das BOL vom 6. März 1940, OAL, CA/10, Sch. 108, Fas. VIII/5.

²²² Bericht des Präs. Karl Schöfecker an die Gestapo vom 27. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fas. 1.

²²³ Beringer (wie Anm. 143), 294.

²²⁴ Siehe Anm. 222.

²²⁵ Bericht des Diözesandirektors Karl Schöfecker an die Gestapo vom 27. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fas. 1.

²²⁶ Ebenda.

²²⁷ Ebenda.

²²⁸ Beringer (wie Anm. 143), 304.

²²⁹ Ebenda.

²³⁰ Satzungen, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fas. 1.

G: Anlässlich des im Jahre 1906 in Linz abgehaltenen 3. Österreichischen Caritas-kongresses kam es 1907 zur Gründung des Karitasverbandes²³¹.

A: Der Karitasverband war 1938 noch viel kleiner als nach 1945²³². Ab 1. Jänner 1946 heißt der Verband „Caritas der Diözese Linz“ und wird von da an mit „C“ geschrieben²³³.

2. St.-Vinzenz-Verein

Z: Armenfürsorge²³⁴.

G: Der Verein wurde bereits 1833 in Paris von Friedrich Ozanam und einigen Studenten nach dem Vorbild des heiligen Vinzenz von Paul gegründet²³⁵. Seit 1850 besteht der Verein auch in Linz²³⁶.

A: 1883 entstand das erste Heim für unheilbar Kranke in der Schubertstraße 11. Die Zwillingsschwestern Josef und Johann Hermann waren die Gründer dieses Heimes²³⁷.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte des Vereines dienen der fachlichen Schulung und religiösen Bildung der Mitglieder²³⁸.

3. Seraphisches Liebeswerk

Z: Arme, verlassene, von Verwahrlosung bedrohte Kinder durch entsprechende Pflege und Erziehung zu brauchbaren Menschen und Bürgern des Staates zu erziehen²³⁹.

G: Der Verein wurde 1903 auf Wunsch von Bischof Franz Maria Doppelbauer durch Johann Dobretzberger in Linz eingeführt²⁴⁰.

A: Der Verein hatte Heime in Linz, Gallneukirchen, Gleink und Stadl-Paura. Der Verein hatte seit der Gründung 4.747 Schützlinge in seinen Heimen aufgenommen. Am 25. Mai 1938 waren es 346 Zöglinge²⁴¹.

In Linz wird der Verein als einzige Ausnahme in Österreich von einem Laien geführt, sonst leiten den Verein die Kapuziner²⁴².

4. Werk des heiligen Philipp Neri (Jugendverein Philipp Neri)

Z: Arbeiterinnen, Dienstmädchen und anderen im Dienst- und Vertragsverhältnis stehenden weiblichen Personen (auch Kindern) Schutz zu bieten, sie vor Gott-

²³¹ Hermann Pfeiffer, Geschichte, Wesen und Wirken der Caritas der Diözese Linz. In: Caritas der Diözese Linz. Vorstellung der Caritas der Diözese Linz bei der Vollversammlung des Pastoralrates am Samstag, 4. November 1978. – Linz 1978, 1–11.

²³² Mündliche Mitteilung von Prälat Hermann Pfeiffer vom 26. August 1983.

²³³ Siehe Anm. 231, 5.

²³⁴ Bericht des kommissarischen Leiters (Name unleserlich) an die Gestapo vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²³⁵ LThK 10 (1965), 803.

²³⁶ Siehe Anm. 209.

²³⁷ Mündliche Mitteilung des Verwaltungsdirektors des Pflegeheimes Sonnenhof W. Göbl vom 8. August 1983.

²³⁸ LThK 10 (1965), 803.

²³⁹ Bericht des Obmannes Generalvikar Josef Kolda vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁴⁰ Ebenda.

²⁴¹ Ebenda.

²⁴² Telefonische Mitteilung des Leiters des Vereines Heinz Höfler, Unionstraße 129 in Linz, vom 19. August 1983.

losigkeit und Sittenlosigkeit zu bewahren, religiösen Sinn in ihnen zu wecken, zu pflegen und zu fördern. Erziehung durch Zusammenkünfte mit religiösen Vorträgen, Unterricht in Haushaltkunde, in weiblichen Arbeiten und anderen nützlichen Dingen²⁴³.

G: 1898 wurde der Verein von Gräfin Zichy-Metternich ins Leben gerufen²⁴⁴. 1899 entstand in Linz die erste Patronage²⁴⁵.

A: Anfangs wurden am Sonntagnachmittag Kinder betreut, daher hieß dieses Werk auch „Sonntagsapostolat“. Später wurden an mehreren Tagen in der Woche schulpflichtige Kinder und auch Jugendliche betreut. Der Sonntagnachmittag war für die Arbeit mit den größeren Mädchen reserviert, es wurden Vorträge gehalten, Wanderungen, Spiele und Anregungen zur Handarbeit geboten²⁴⁶. Es gab verschiedene Patronagen in der Diözese Linz, so z. B. die Patronage der Oblatinnen in der Kapellenstraße 8 in Linz-Urfahr.

5. St.-Josefi-Verein (Katholischer Kranken-Unterstützungs- und Leichenbestattungsverein unter dem Schutze des heiligen Josef)

Z: Unterstützung armer Kranker und Beistellung eines würdigen Begräbnisses²⁴⁷.

G: Der Verein wurde 1850 gegründet²⁴⁸.

A: Laut Statuten aus dem Jahr 1893 durften nur gesunde katholische Männer unter 45 Jahren Mitglieder werden²⁴⁹.

6. Salesius-Verein

Z: Unterstüzung würdiger Priesterstudenten²⁵⁰.

G: Der Verein wurde von Bischof F. M. Doppelbauer im Jahre 1889 gegründet²⁵¹.

Am 11. September 1889 fand im Speisesaal des Linzer Priesterseminars die konstituierende Versammlung des Vereines statt²⁵².

7. Kleinkinderbewahranstalt

Z: Kindergärten zu schaffen, die den christlichen Geist tragen²⁵³.

G: Bereits im Jahre 1832 wurde der Verein gegründet²⁵⁴.

A: Der Verein besaß mehrere Kindergärten, wobei sich der erste Kindergarten in der Steingasse 57 befand. Zu seinem 50jährigen Bestand eröffnete der Verein den Kindergarten in der Schubertstraße 5.

²⁴³ Statuten, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁴⁴ Maria von Gagern, Nina Hilbauer. In: Jahrbuch 1959 für die Katholiken des Bistums Linz (1958), 70–74.

²⁴⁵ Elsa Engländer, Maria Freiin von Gagern. Ein Jugendapostel. In: Jahrbuch 1961 für die Katholiken des Bistums Linz (1960), 67–71.

²⁴⁶ Bericht, o. V., vom 24. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁴⁷ Bericht des Präses Karl Schöfecker vom 28. Mai 1938 an die Gestapo, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁴⁸ Statuten, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁴⁹ Ebenda.

²⁵⁰ Jahresbericht des Vereines vom 25. Jänner 1938, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 c.

²⁵¹ Mündliche Mitteilung von Kanonikus Gottfried Schickelberger vom 16. April 1983.

²⁵² LVBI. XXI (1889, Nr. 210 vom 12. September 1889), 1.

²⁵³ LDBI. 36 (1890), 310.

²⁵⁴ Vereinskartei der Bundespolizeidirektion Linz.

8. St.-Franziskus-Krankenfürsorge für OÖ.

Z: Hauskrankenpflege²⁵⁵.

G: Der Verein wurde 1913 anlässlich des Terziarentages von Prälat Dr. Josef Lohninger gegründet²⁵⁶.

A: Das Mutterhaus war in der Hopfengasse 9a²⁵⁷.

9. Caritas-Sterbevorsorge

Z: Möglichkeit der Vorsorge für den eigenen Todesfall, die auch für Unbemittelte erschwinglich sein sollte²⁵⁸.

G: Der Verein wurde 1927 gegründet²⁵⁹.

A: Die Sterbevorsorge wäre vergleichbar mit der Lebensversicherung auf Ableben. Sie hat durch Inserate mit dem Slogan: „Sorge selbst für dein Begräbnis durch die Caritas-Sterbevorsorge“ geworben²⁶⁰. Die Caritas-Sterbevorsorge war an die Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer angeschlossen.

Vereine zur Erbauung und Ausgestaltung der Kirchen

1. Dombauverein

Z: Der Bau und die Erhaltung des Domes in Linz²⁶¹.

G: Der Verein wurde 1855 von Bischof Franz Joseph Rudigier gegründet²⁶².

A: Nachdem der Dom gebaut war, ging es vor allem um die Erhaltung und die würdige Ausstattung der Domkirche sowie um die Sicherung der Abhaltung der nach kirchlichen Bestimmungen für die Domkirche vorgeschriebenen gottesdienstlichen Handlungen²⁶³. Der Verein gab auch die illustrierten Monatshefte „Ave Maria“ heraus. Diese Marienzeitschrift wurde auch Vereinsorgan des „allgemeinen frommen Vereines der christlichen Familien zu Ehren der Hl. Familie von Nazareth“²⁶⁴.

2. Kirchenbau – Verschönerungsverein

Z: Erbauung, Erhaltung, Ausgestaltung und Verschönerung einer Pfarrkirche, sowie Beschaffung der zum Gottesdienst erforderlichen Geräte und Paramente²⁶⁵.

G: Wurden in der jeweiligen Pfarre gegründet²⁶⁶.

A: Es gab 43 solcher Vereine im Jahr 1938 in der Diözese Linz²⁶⁷.

²⁵⁵ Mündliche Mitteilung von Sr. M. Rohrhofer von den St.-Franziskus-Schwestern in der Losensteinerstraße 8 in Linz vom 22. August 1983.

²⁵⁶ Ebenda.

²⁵⁷ Ebenda.

²⁵⁸ Siehe Anm. 232.

²⁵⁹ Siehe Anm. 254.

²⁶⁰ LVBL. 67 (1935, Nr. 148 vom 28. Juni 1935), 5.

²⁶¹ Bericht des Obmannes Karl Schöfecker vom 27. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁶² Ebenda.

²⁶³ LDBL. 86 (1940), 164 f.

²⁶⁴ Ave Maria. Illustrierte Monatshefte zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung, 1 (1894), 61.

²⁶⁵ Mündliche Mitteilung von Kanonikus Gottfried Schickelberger vom 17. August 1983.

²⁶⁶ Siehe Anm. 265.

²⁶⁷ Überblick, o. V., o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

3. Kirchenerhaltungs- und -erweiterungsverein

- Z: Erhaltung und Erweiterung eines Gotteshauses.
- G: Auch diese Vereine wurden in den jeweiligen Pfarren gegründet²⁶⁸.
- A: Es gab 1938 in der Diözese Linz fünf Vereine inklusive der Pfarrgründungsvereine²⁶⁹.
4. Paramentenverein („Verein zur beständigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes und zur Ausstattung armer Kirchen Oberösterreichs“)
- Z: Die Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes des Altares zu fördern und auszubreiten, um hiedurch für die gegen das hochheilige Sakrament verübten Unbilden Ersatz zu leisten, armen Kirchen die zur würdigen Feier nötigen Gegenstände zu liefern²⁷⁰.
- G: Der Verein wurde 1848 in Belgien, 1857 in Wien und 1874 in Linz gegründet²⁷¹.
- A: Der Verein war vor dem Ersten Weltkrieg sehr groß. Es gab bis zu 385 Zweigvereine; 1933 gab es in der Diözese noch 71 Zweigvereine²⁷². 1938 waren es nur mehr 15 Vereine²⁷³.

5. Diözesan-Kirchenmusikverein

- Z: Hebung und Förderung der katholischen Kirchenmusik²⁷⁴. Nach den neuen Statuten von 1940 auch Pflege des Kirchenliedes in der Volkssprache. Förderung und Pflege des Gregorianischen Chorals, der mensurierten Vokalmusik älterer und neuerer Zeit, Veredelung des Orgelspiels und Einflußnahme auf Neubauten und Reparaturen der Orgeln²⁷⁵.
- G: Der vom Bischöflichen Ordinariat am 28. September 1874 genehmigte „Diözesan-Cäcilienverein“ wird am 22. April 1930 formell aufgelöst, und dafür wird der „Diözesan-Kirchenmusikverein“ gegründet²⁷⁶.
- A: In den einzelnen Pfarrkirchen sollten sich Ortsgruppen konstituieren. 1938 gab es aber erst 15 Pfarrämter, die einen Kirchenchor organisiert hatten²⁷⁷.

Vereine zur Förderung der Bildung

1. Katholischer Schulverein

- Z: Christliche Schulpropaganda, Erhaltung des bischöflichen Lehrerseminars²⁷⁸.
- G: Dr. Kaspar Schwarz gründete 1886 in Wien einen katholischen Schulverein, in Linz wurde er 1891 gegründet²⁸⁰.

²⁶⁸ Siehe Anm. 265.

²⁶⁹ Siehe Anm. 267.

²⁷⁰ Statuten, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁷¹ Ebenda.

²⁷² LDBI. 79 (1933), 45 f.

²⁷³ Siehe Anm. 267.

²⁷⁴ Bericht des Obmannstellvertreters Dr. J. Häupl, o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁷⁵ Statuten vom 20. Juni 1940, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁷⁶ LDBI. 76 (1930), 128.

²⁷⁷ LDBI. 84 (1938), 23.

²⁷⁸ Bericht des Obmannes Msgre. A. M. Pleninger an die Gestapo vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

²⁷⁹ Beringer (wie Anm. 143), 276.

²⁸⁰ LDBI. 37 (1891), 179.

- A: 1929 mußte der Bischof feststellen, daß von 117 Ortsgruppen lediglich zehn eine Versammlung abhielten, die Vereinstätigkeit war also zu dieser Zeit nahezu zum Stillstand gekommen²⁸¹. Nach dieser bischöflichen Ermahnung nahm die Vereinstätigkeit wieder etwas zu²⁸².

2. Katholischer Preßverein

- Z: Förderung der katholischen Interessen auf dem Gebiet der gesamten Presse, Zeitschriften, Druckwerke und Bilder aller Art²⁸³. Es sollte ein Pendant zum liberalen Schrifttum der damaligen Zeit geschaffen werden²⁸⁴.
- G: Der Verein wurde am 5. April 1870 gegründet²⁸⁵, wobei Bischof F. J. Rudigier als Gründer genannt werden muß.
- A: Der Preßverein war ausdrücklich als politischer Verein gegründet worden und blieb dies bis zur Auflösung durch die Nationalsozialisten. Auch das 1929 eingeführte bischöfliche Protektorat änderte an dieser Tatsache nichts. „Niemals war der Preßverein ein kirchlicher oder unpolitischer Verein. Er nahm eine eigenartige, glückliche Stellung zwischen den Bedürfnissen der Kirche und der christlichen Partei des Landes ein.“²⁸⁶

Bereits Ende Dezember 1871 wurden von der Huemer'schen Druckerei (Danner) das Haus und Geschäft angekauft. Am 19. April 1902 ging das Haus Landstraße 41 in Linz um den Preis von 150.000 Kronen in den Besitz des Preßvereines über. Das wohl größte Verdienst um diesen so wichtigen Verein hat sich Msgre. Kanonikus Friedrich Pesendorfer erworben, der fast dreißig Jahre den Verein als Generaldirektor geleitet und alle wichtigen Reformen in der Führung der Geschäfte veranlaßt hat²⁸⁷.

3. Verein für christliche Volksbildung in Oberösterreich

- Z: Pflege der Heimatkunde, Studienreisen und Führungen zur Vermittlung von Kenntnissen über die Kunstschatze des Landes, Förderung der geistigen und materiellen Kultur nach den Grundsätzen der katholischen Kirche²⁸⁸.
- G: Der Verein wurde 1848 von Dr. Johann B. Schiedermayr gegründet, später hieß er „Zentralkatholikenverein für Oberösterreich“ und führte seit 1919 den Namen „Verein für christliche Volksbildung in Oberösterreich“²⁸⁹. Hier besteht allerdings eine gewisse Unsicherheit, wie weit dieser Verein mit dem Zentralkatholikenverein verbunden ist.
- A: Der Verein verfügte 1938 über ein großes Repertoire an Büchern, Dias und Diaprojektoren²⁹⁰.

²⁸¹ LDBI. 75 (1929), 40.

²⁸² LDBI. 77 (1931), 65.

²⁸³ LDBI. 75 (1929), 122–126.

²⁸⁴ Siehe Anm. 265.

²⁸⁵ Bericht des Obmannes W. Binder, o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

²⁸⁶ Kern, Landesverlag (wie Anm. 12 a).

²⁸⁷ Ebenda, 96–215.

²⁸⁸ Bericht des Obmannes E. Straßmayr vom 26. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

²⁸⁹ Ebenda.

²⁹⁰ Ebenda.

4. Diözesan-Kunstverein (unter dem Schutze des heiligen Lukas)

Z: Förderung der christlichen Kunst in der Diözese Linz²⁹¹.

G: Der Verein wurde 1859 gegründet²⁹².

A: Der Verein war der Herausgeber der „Christlichen Kunstblätter“, die vierteljährlich erschienen²⁹³. Diese Zeitschrift erscheint noch heute, aber seit 1970 unter dem Namen „Kunst und Kirche“. In den Jahren 1886–1891 war diese Zeitschrift auch zugleich Organ des „Linzer Cäcilien-Vereines“²⁹⁴.

6. Borromaeus-Verein

Z: Förderung von Geistes- und Herzensbildung auf katholischer Grundlage durch Verbreitung guter Bücher²⁹⁵.

G: Der Verein wurde 1844 in Bonn gegründet²⁹⁶, in der Diözese Linz kam es am 13. August 1928 zur Bildung des Vereines²⁹⁷.

A: Der Verein hält keine Versammlungen ab. Die Arbeit wird von der Leitung des Vereines verrichtet. Die Mitglieder zahlen nur einen Beitrag und bekommen dafür ein Buch für die Hausbücherei²⁹⁸.

7. Katholischer Universitätsverein Salzburg

Z: Schaffung einer katholischen Universität in Salzburg, die eine hohe Geistesburg werden sollte, in der berufene Männer „in edler Freiheit und frommer Zucht herangebildet werden sollen“²⁹⁹.

G: Der Verein wurde 1884 von den österreichischen Bischöfen gegründet³⁰⁰.

A: Jährlich wurde speziell am „Universitätssonntag“, der jeweils auf den vierten Sonntag in der Fastenzeit fiel, um Spenden gebeten³⁰¹.

Berufsständische Vereine

1. Katholischer Landesarbeitsbund

Z: Die Mitglieder im Glaubensleben zu vertiefen und in der christlichen Soziallehre (Rerum novarum und Quadragesimo anno) zu schulen³⁰² und bei der oberösterreichischen Arbeiterzeitung³⁰³ mitzuarbeiten.

²⁹¹ Satzungen, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁹² Bericht des Obmannes Karl Schöfecker an die Gestapo vom 27. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

²⁹³ Ebenda.

²⁹⁴ LDBI. 74 (1928), 158 f.

²⁹⁵ Schreiben des Domkapitulars V. Blasl, o. D., OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

²⁹⁶ LThK 2 (1958), 613.

²⁹⁷ Schreiben des BOL an F. Königseder vom 13. August 1928, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

²⁹⁸ Schreiben des Diözesanpräses F. Königseder an Bischof J. M. Gföllner, o. D., OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

²⁹⁹ LDBI. 83 (1937), 31.

³⁰⁰ LDBI. 80 (1934), 166.

³⁰¹ LDBI. 83 (1937), 32.

³⁰² Bericht, o. V., vom 3. August 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁰³ Brief des Vereines an Bischof J. M. Gföllner vom 11. Juli 1932, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

G: Der Obmann des Welser Arbeitervereines Friedrich Hagedorn regte die Zusammenfassung der einzelnen Arbeitervereine auf der 1897 in Salzburg abgehaltenen Katholikenversammlung an, daher wurde der oberösterreichische Arbeiterverband auch als „Welser Verband“ bezeichnet³⁰⁴. Am Delegiertentag des Katholischen Arbeiterbundes Oberösterreich vom 28. Jänner 1928 hörte dieser offiziell zu bestehen auf, an seine Stelle trat der „Katholische Landesarbeitsbund“ für Oberösterreich³⁰⁵.

A: 1934 schloß sich der Katholische Landesarbeitsbund der „Katholischen Aktion“ an und strich aus seinem Aufgabengebiet die politischen Agenden³⁰⁶.

2. Katholischer Arbeiterverein

Z: Der unter der Arbeiterschaft besonders lebhaft tätigen antireligiösen Bewegung entgegenzutreten und die Arbeiterschaft zur Verwirklichung eines christlichen Sozialprogramms zu sammeln³⁰⁷.

G: Den ersten Katholischen Arbeiterverein gründete 1875 der Stadtpfarrkooperator Dr. Johann Mayböck, 1893 gründete Kooperator Josef Reisinger den ersten Verein auf der Grundlage der Enzyklika „Rerum novarum“ in Mauthausen³⁰⁸.

A: Die Arbeitervereine gingen nach dem Ersten Weltkrieg zurück oder verschwanden ganz. Erst 1928 wurde im „Landesarbeitsbund“ wieder eine Arbeiterbewegung aufgebaut, in die auch sämtliche noch bestehenden Arbeitervereine übergeführt wurden³⁰⁹.

3. Katholischer Arbeiterinnenbund

Z: Die sittlich-geistige Hebung der Arbeiterinnenschaft und der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder³¹⁰.

G: Am 2. Februar 1895 kam es zur ersten Gründung des Katholischen Arbeiterinnenvereines in Linz. Im Jänner 1921 erwuchs aus dem damals bestehenden Arbeiterinnenverein Linz über Initiative des geistlichen Herrn Georg Stempfer der „Katholische Arbeiterinnenbund für Oberösterreich“³¹¹.

4. Katholischer Gesellenverein

Z: Die Mitglieder zu treuen Katholiken, zu ehrenwerten Meistern, tüchtigen Familienvätern und Staatsbürgern heranzubilden und ihnen zu einer wirtschaftlich gesicherten Existenz zu verhelfen. Die Pflege des religiösen Lebens, des Berufsgedankens, des Gemeinschaftsgeistes und der körperlichen Ertüchtigung standen also im Mittelpunkt³¹².

³⁰⁴ Wilhelm Salzer, Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung Oberösterreichs. – Linz 1963, 104.

³⁰⁵ Ebenda, 192.

³⁰⁶ Ebenda, 218.

³⁰⁷ Bericht, o. V., o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁰⁸ Salzer (wie Anm. 304), 55.

³⁰⁹ Siehe Anm. 307.

³¹⁰ Brief des Vereines an das BOL vom 21. April 1922, OAL, CA/9, Sch. 80, Fasc. VIII/8 a.

³¹¹ Salzer (wie Anm. 304), 240.

³¹² Schreiben des Vereines an Dr. G. Schneidergruber von St. Florian vom 3. Oktober 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

- G: 1847 gründete Adolf Kolping in Deutschland den ersten Gesellenverein³¹³. Am 2. Februar 1852 erhielt der Religionsprofessor Dr. Max Pamesberger³¹⁴ den Auftrag, in Linz einen Gesellenverein zu gründen, und am 2. Mai 1852 beging man in festlicher Weise das Gründungsfest³¹⁵.
- A: Die Gesellenvereine sind zusammengeschlossen zum Gesamtverband der Kolpingfamilie mit dem Generalpräsidium in Köln am Rhein und gegliedert in Zentralverbände nach Ländern. In Österreich hat der Zentralverband seinen Sitz in Wien³¹⁶.

5. OÖ. Katechetenverein

- Z: Förderung des katholischen Religionsunterrichtes, Vertretung der Standesinteressen der Katecheten. Politische Fragen wurden laut Satzungen nicht behandelt³¹⁷.
- G: Der Verein ist das erste Mal in München im Jahr 1887 anzutreffen. 1921 wurde er durch Gustav Götzl zum Deutschen Katechetenverein erweitert. 1920 wurde der Katechetenverein in Österreich gegründet³¹⁸.

6. Katholischer Lehrlingsverein unter dem Schutz des heiligen Josef (Verein für Lehrlingsfürsorge)

- Z: Religiöse, kulturelle und sittliche Bildung der Lehrlinge³¹⁹.
- G: „Linz war seit 1894 Sitz eines Katholischen Lehrlingsvereines, den der Reichsratsabgeordnete, Waisenhausdirektor und Direktor der Barmherzigen Schwestern in Linz, Dr. Leopold Kern“, gegründet hatte³²⁰.

7. Landesverband der katholischen Hausgehilfinnen für Oberösterreich

- Z: Das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Wohl der weiblichen katholischen Hausbediensteten, die berufliche Ausbildung der Mitglieder und ihre Vorbereitung auf den Beruf als Hausfrau und Mutter, für die Pflege von Geselligkeit zu sorgen und für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit Wohlfahrtseinrichtungen zu errichten³²¹.
- G: Der Verein wurde 1909 von Johanna Weiss gegründet³²². Seit 1927 gibt es den Verein auch in Linz³²³.

³¹³ Schreiben des Diözesanpräses J. Mairanderl vom 26. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³¹⁴ Hier möchte ich Gerhard Schultes (wie Anm. 58), 31, korrigieren, der fälschlicherweise von einem Prof. Dr. Maximilian Pamersberger spricht.

³¹⁵ Festschrift 100 Jahre Katholischer Gesellenverein Linz 1852–1952. – Wien 1952, 1.

³¹⁶ Siehe Anm. 313.

³¹⁷ Satzungen des Vereines, genehmigt vom BOL mit Dekret vom 28. September 1919, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³¹⁸ LThK 6 (1961), 35.

³¹⁹ Schultes (wie Anm. 58), 53.

³²⁰ Ebenda.

³²¹ Satzungen, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³²² Festschrift 60 Jahre Verband der Christlichen Hausgehilfinnen Österreichs. – Wien 1969, 6.

³²³ Mündliche Mitteilung von Frau Theresia Breiner im Notburgaheim in der Karl-Wiser-Straße 11 in Linz vom 18. August 1983.

- A: Der Verein hatte vor dem 12. April 1927 den Namen „Organisation katholischer weiblicher Hausbediensteter für OÖ.“³²⁴. Der Verein ist vom Verband der christlichen Hausgehilfinnen in Wien rechtlich völlig unabhängig³²⁵.

Jugendvereine

Die Jugendvereine der Diözese Linz sind 1938 zusammengefaßt in der „Katholischen Jungfront“, welche einen Teil der Katholischen Aktion der Diözese Linz im Sinne des Konkordates vom 1. Mai 1934, Artikel XIV, Zusatzprotokoll, bildet. Ihre Gründung hat Bischof J. M. Gföllner am 1. März 1937 verfügt³²⁶. Die oberste Führung der Jungfront lag in den Händen des Diözesanbischofs.

Die Jungfront gliedert sich in die Katholische Jungmannschaft und in die Katholische Mädchenschaft.

Zur Katholischen Jungmannschaft gehören:

Der Reichsbund, welcher sich wiederum untergliedert in den Jungreichsbund und die Jugendkraft.

Das Landeskorps Oberösterreich des Österreichischen Pfadfinderkorps St. Georg.

Der katholisch-deutsche Studentenverband.

Die katholischen Gesellenvereine (siehe unter „Berufsständische Vereine“).

Die Gruppen der „Frohen Jugend“.

Die Marianischen Kongregationen für Studenten, Jünglinge und Schüler.

Zur Katholischen Mädchenschaft gehören:

Der Landesverband der katholischen Mädchenvereine.

Der katholisch-deutsche Studentinnenbund.

Der Landesverband der katholischen Hausgehilfinnen (siehe unter „Berufsständische Vereine“).

Der Jugendverein des hl. Philipp Neri (siehe unter „Karitative Vereine“).

Die Marianische Kongregation für Mädchen, Studentinnen und Schülerinnen.

1. Reichsbund

Z: „Erhaltung, Festigung und Vervollkommenung der schulentlassenen Jugend in den Grundsätzen und in der praktischen Befolgung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Berücksichtigung und konkreter Anwendung auf die vielgestaltigen Verhältnisse, Bedürfnisse und Gefahren, denen die Jugend ausgesetzt ist und entgegengeht.“³²⁷

G: Als Geburtsstunde des Reichsbundes in Oberösterreich kann man die Gründung des Burschenvereines am 21. Oktober 1906 in Ansfelden durch den damaligen Kooperator Josef Moser bezeichnen³²⁸. 1917 wurden die Diözesanverbände zum „Reichsbund der katholischen Jugend Österreichs“ zusammengeschlossen³²⁹.

³²⁴ Siehe Anm. 321.

³²⁵ Schreiben des Vereines vom 26. April 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³²⁶ LDBI. 83 (1937), 33.

³²⁷ Schultes (wie Anm. 58), 55.

³²⁸ Ebenda, 57.

³²⁹ Ebenda, 130 f.

1.1 Jungreichsbund

- Z: Erfassung der Buben unter 14 Jahren, um sie auf die Mitgliedschaft beim Reichsbund vorzubereiten³³⁰.
- G: 1920 wurde in Wien der erste Vorläufer des Jungreichsbundes gegründet³³¹. 1927 ist der Verein selbst das erste Mal erwähnt³³².

1.2 Österreichische Jugendkraft

- Z: Körperliche Ertüchtigung der Reichsbundmitglieder³³³.
- G: Die Turn- und Sportabteilungen der katholischen Jugendvereine der Diözese Linz wurden im Jahre 1923 zum Zweckverband „Deutsche Jugendkraft“ zusammengeschlossen. Die Jugendkraft war bis 1933 der Kreis XVII der „Deutschen Jugendkraft“ mit Sitz in Düsseldorf³³⁴. Im Frühjahr 1933 wurde die Österreichische Jugendkraft als Zusammenschluß aller bestehenden Turn- und Sportgemeinschaften innerhalb des Reichsbundes gegründet³³⁵.

2. Österreichisches Pfadfinderkorps St. Georg

- Z: Burschen durch Bekämpfung des Egoismus zu Männern zu erziehen; den Geist der Pflichttreue, der Nächstenliebe und der Hilfsbereitschaft zu üben³³⁶.
- G: Der Verein wurde von Lord Baden-Powell im Jahre 1907 gegründet³³⁷. In Linz hieß der Gründer Franz Schückbauer, der 1921 den ersten Verein gründete³³⁸.

3. Katholisch-deutscher Studentenbund

- Z: Gegengewicht zu den liberalen farbentragenden und nichtfarbentragenden Studentenverbindungen zu sein³³⁹.
- G: Am 19. Juni 1919 fand in Linz das Gründungsfest statt³⁴⁰.
- A: Bald nach der Gründung setzte wieder der Zerfall dieses Vereines ein³⁴¹.

4. Diözesanverband Frohe Jugend

- Z: Das geistige und leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen zu fördern³⁴².
- G: Der erste Verein „Frohe Jugend“ wurde 1920 in Steyr gegründet. In Linz wurde der Verein am 24. Juni 1928 gegründet³⁴³.

³³⁰ Mündliche Mitteilung von Herrn T. Kocher, Karl-Wiser-Straße 10 in Linz, vom 24. August 1983.

³³¹ Schultes (wie Anm. 314), 226.

³³² Erklärung vom 3. Oktober 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³³³ Schultes (wie Anm. 314), 197.

³³⁴ Bericht des Kreisleiters des Vereines T. Pritsch, o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³³⁵ Schultes (wie Anm. 314), 198.

³³⁶ Bericht von Oberst a. D. Veitt vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³³⁷ Ebenda.

³³⁸ Festschrift 50 Jahre Pfadfinder in Oberösterreich. – Linz 1971.

³³⁹ Schultes (wie Anm. 58), 216.

³⁴⁰ LVBL. 51 (1919, Nr. 143 vom 22. Juni 1919), 3.

³⁴¹ Schultes (wie Anm. 58), 217.

³⁴² Satzungen, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

³⁴³ Schreiben des Bischofs J. M. Gföllner vom 11. August 1928, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

- A: Die einzelnen Vereine haben sich am 24. Juni 1928 zum Diözesanverband zusammengeschlossen. Die Diözesan- bzw. Landesverbände sind wiederum im Reichsverband „Frohe Kindheit“ vereinigt, der am 13. September 1925 mit Sitz in Wien gegründet wurde³⁴⁴.

5. Marianische Kongregationen

- Z: Selbstheiligung und Apostolat. Durch tätiges Interesse das Seelenheil des Mitmenschen zu fördern, in erster Linie durch Gebet mit den Mitmenschen, durch gutes Beispiel, durch Mithilfe beim Gottesdienst und durch alle Werke christlicher Liebe³⁴⁵.
- G: P. Leunis gründete in Rom im Jahre 1563 die erste Marianische Kongregation. Sie war anfangs nur für männliche Mitglieder gedacht, und erst zirka 190 Jahre nach der Gründung (1751) bestätigte Papst Benedikt XIV. die erste weibliche Kongregation³⁴⁶.
- A: Seit 1. Jänner 1918 gab es den Diözesanverband sämtlicher Marianischer Kongregationen. Der Bischof stellte die Eingliederung zwar frei, wünschte sie aber sehr³⁴⁷. In der Diözese Linz gab es 1938 nicht weniger als 258 Marianische Kongregationen³⁴⁸. Allein schon an dieser Zahl kann man die ungeheure Bedeutung der Marianischen Kongregation erahnen. Ab 1. Jänner 1931 hatte die Leitung als Diözesanpräses der auf J. M. Gföllner folgende Bischof Dr. Josef Fließer³⁴⁹.

6. Landesverband der katholischen Mädchenvereine

- Z: Hebung des Glaubenslebens, Charakterbildung, Pflege des Familiensinns, Förderung der allgemeinen, der beruflichen und der sozialen Bildung³⁵⁰.
- G: Nach 1919 wurden die Mädchenvereine als Jugendgruppen der Katholischen Frauenorganisation in verschiedenen Orten gegründet. Zu einem nach staatlichem Vereinsstatut gegliederten und ausgebauten Landesverband mit selbstständigen Mädchenvereinen wurde die Organisation erst 1935 ausgebaut³⁵¹.
- A: Der Verein gehörte dem „Reichsverband der Katholischen Mädchenvereine“ in Wien an³⁵².

7. Katholisch-deutscher Studentinnenbund

- Z: Förderung auf dem Gebiet der katholischen weiblichen Jugendbewegung zur religiösen und vaterländischen Schulung. Durchführung sozialer Fürsorgemaßnahmen für die studierende weibliche Jugend. Gemeinsame Durchführung in wichtigen Angelegenheiten des öffentlichen und des Vereinslebens³⁵³.
- G: Der Verein wurde 1936 gegründet³⁵⁴.

³⁴⁴ Ebenda.

³⁴⁵ Motivenbericht des Seelsorgeamtes zu den Satzungen vom 15. Februar 1941, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

³⁴⁶ LDBI. 94 (1947), 69.

³⁴⁷ LDBI. 63 (1917), 201 f.

³⁴⁸ Überblick, o. V., o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

³⁴⁹ Jahresbericht über das Jahr 1930, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

³⁵⁰ Satzungen, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

³⁵¹ Bericht von Dr. J. Fließer vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁵² Ebenda.

³⁵³ Satzungen, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁵⁴ Bericht von Dr. J. Fließer vom 25. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

- A: Der Verein war 1938 noch immer im Aufbau begriffen. Er sollte zu einer Dachorganisation für verschiedene andere Vereine, in denen katholische Studentinnen sich befanden, ausgebaut werden³⁵⁵.

Andere Vereine

Es handelt sich im folgenden um Vereine, die sich nicht ganz leicht in die vorgenommenen Gruppierungen einordnen lassen. Sie wurden von mir in dieser Gruppe zusammengefaßt.

1. Katholischer Volksverein

- Z: Eine vom Geiste des Christentums getragene Aufklärung und Bildung im Volke sowie das materielle Wohl des Volkes im allgemeinen zu fördern, dem Volk eine richtige Kenntnis von verfassungsmäßigen Rechten und Freiheiten zu vermitteln, weiters die katholische Gesinnung sowie das Standes- und Rechtsbewußtsein des Bürgers und Landmannes zu wecken und zu beleben³⁵⁶.
- G: Der Verein wurde 1869 von Bischof F. J. Rudigier gegründet³⁵⁷.
- A: Dieser Verein war politisch sehr einflußreich, als aber 1934 Bundeskanzler Engelbert Dollfuß seinen Ständestaat errichtete, zog Bischof J. M. Gföllner den Volksverein aus der Politik heraus³⁵⁸ und gliederte ihn nach und nach in die Katholische Aktion ein. Diese Eingliederung wurde in einer Sitzung des Volksvereinsausschusses am 15. September 1934 beschlossen³⁵⁹. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, daß im Jahre 1873 der Katholische Volksverein den „Oberösterreichischen Volkskredit“ gegründet hat, der sich im Verlauf der ersten sechzig Jahre zur größten Kreditgenossenschaft unseres Heimatlandes entwickelt hat. Bis zum 2. September 1935 durften sogar nur Mitglieder dieses Vereines auch Mitglieder des Oberösterreichischen Volkskredits werden³⁶⁰.

2. Katholische Frauenorganisation

- Z: Sollte insbesondere dazu beitragen, das religiöse Leben der Frauen zu vertiefen, sie in materieller, geistiger und sittlicher Hinsicht zu heben und zu karitativer und sozialer Arbeit anzuleiten³⁶¹.
- G: Die KFO wurde 1906 von Dr. Emilie Mathey gegründet³⁶².
- A: Auch dieser Verein war besonders groß, er hatte um die 60.000 Mitglieder³⁶³. Die Katholische Frauenorganisation war der katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs angegliedert und hatte freundschaftliche Beziehungen zu den katholischen Frauenbünden des Altreichs. Der Verein hatte seinen Sitz in Linz, Volksgartenstraße 18³⁶⁴.

³⁵⁵ Ebenda.

³⁵⁶ Statuten, LDBI. 15 (1869), 239.

³⁵⁷ LDBI. 80 (1934), 187.

³⁵⁸ LDBI. 80 (1934), 155 f.

³⁵⁹ LDBI. 80 (1934), 166 f.

³⁶⁰ LDBI. 81 (1935), 134 f.

³⁶¹ Statuten, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁶² Katholisches Frauenwerk in Österreich. Katholische Frauenbewegung Österreichs. – Wien 1983, 24.

³⁶³ Schreiben des Vereines vom 7. Juli 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁶⁴ 20 Jahre Katholische Frauenorganisation 1914–1934. – Linz 1934, OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

Dieser Verein betätigte sich auch in ganz außerordentlicher Weise auf karitativem Gebiet, nämlich in der Armenfürsorge, in der Bahnhofsmission und am Elisabethtisch.

3. Christlich-deutsche Turnvereine

- Z: Körperliche und geistige Ertüchtigung der Mitglieder nach den Grundsätzen des Turnvaters Friedrich Ludwig Jahn³⁶⁵.
G: Der Verein wurde am 28. August 1905 in Linz gegründet³⁶⁶.
A: Der Verein ist laut Bericht von Dr. J. Fließer ein weltliches Hilfswerk der Katholischen Aktion³⁶⁷.

4. Akademischer Verein Logos

- Z: Durch Lesen und Erklären der Heiligen Schrift und anschließende Wechselrede das religiöse Leben zu vertiefen, das Glaubensgut selbst zu erarbeiten und zu erleben³⁶⁸.
G: Der Verein wurde 1920 aus der Marianischen akademischen Kongregation durch den damaligen Präses P. Duschek gegründet³⁶⁹.
A: Der Verein hatte seinen Sitz im Alten Dom in Linz³⁷⁰.

5. Kreuzbund

- Z: Bekämpfung des Alkoholismus in seinen verschiedenen Arten. Aufklärung von Jugend und Volk über Schäden des Alkohols und Förderung der alkoholfreien Früchteverwertung³⁷¹.
G: Der Verein wurde als „Katholisches Kreuzbündnis“ am 14. Dezember 1913 gegründet³⁷².
A: Kurz nach der Gründung herrschte rege Tätigkeit. Infolge von Unstimmigkeiten der Mitglieder beschloß man die Auflösung in der Hauptversammlung vom 20. April 1921. Am 6. Oktober 1931 wurde der Verein neu konstituiert. Ab 1936 stellte der Verein wegen Interesselosigkeit seiner Mitglieder die Tätigkeit ein, es kam aber zu keiner Auflösung³⁷³.

³⁶⁵ Bericht von Dr. A. Neumüller, o. D., OAL, Past-A/2, Sch. 5, Fasc. 1.

³⁶⁶ Christlich-deutscher Turnverein 1905–1925. – Linz 1925, 5.

³⁶⁷ Bericht von Dr. J. Fließer über die Katholische Aktion vom 5. Jänner 1937, OAL, CA/10, Sch. 113, Fasc. VIII/8 b.

³⁶⁸ Bericht, o. V., vom 27. Juni 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

³⁶⁹ Ebenda.

³⁷⁰ Ebenda.

³⁷¹ Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden K. Vonwil vom 26. Mai 1938, OAL, Past-A/2, Sch. 6, Fasc. 1.

³⁷² Ebenda.

³⁷³ Ebenda.

Anhang: Personenregister*

- Baden-Powell Robert Stephenson Smyth (* 22. 2. 1857, † 8. 1. 1941), englischer General, Begründer und Leiter der engl. Pfadfinderbewegung (1907) und der internationalen Pfadfinderorganisation.
- Baldinger Franz, Msgre. (* 26. 7. 1901 Atzbach, † 4. 9. 1969). Wurde am 29. 6. 1928 zum Priester geweiht, 1929 Kooperator in Altmünster, 10. 10. 1937 Chefredakteur des „Linzer Volksblattes“, 1939 Redakteur der „Christlichen Kunstblätter“ bis zur Einstellung der Zeitschrift 1942. Seit 1. 12. 1944 Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern.
- Benz Viktor, Dr. (* 31. 8. 1893 Linz, † 15. 3. 1938). Von 1914 bis 1918 beim 3. Tiroler Kaiserjägerregiment, 1915 schwer verwundet, 1919 Eintritt bei der Polizeiabteilung des Stadtmagistrates Linz. 1934 Polizeidirektor in Linz. Von den Nationalsozialisten ermordet.
- Bock Wilhelm, Dr. (* 27. 12. 1895, † 31. 10. 1966), Bürgermeister von Linz, am 14. 3. 1938 verhaftet, im KZ Dachau vom 17. 6. 1938 bis 4. 5. 1939, dann Augustiner-Chorherr von St. Florian. Priesterweihe 1943. Am 10. 10. 1944 verhaftet wegen Verdachts der Mitwisserschaft um die österreichische Freiheitsbewegung, im KZ Schörgenhub bei Linz bis 27. 4. 1945. Stadtpfarrer von Vöcklabruck.
- Bormann Martin (* 1900, † 2. 5. 1945).
- Bürckel Josef (* 1895, † 30. 9. 1944).
- Burgstaller Bernhard, Dr. (* 14. 2. 1886 in Eidenberg [OÖ.], † 1. 11. 1941). 20. 8. 1909 feierliche Profess im Stift Wilhering, Priesterweihe 1910, wurde am 29. 11. 1938 zum Abt gewählt. Verhaftet in Wien am 12. 11. 1940, kam ohne ein Gerichtsverfahren ins Zuchthaus Anrath bei Krefeld, wo er völlig entkräftet starb.
- Conforti v. Parma, G. M., Bischof, gründete 1916 den Priester-Missionsbund.
- Danzer Josef Calasanctius (* 15. 6. 1882 in Geiselt 3, Pfarre Michaelnbach, † 10. 10. 1937), Priesterweihe am 23. 7. 1905, 1. 8. 1925 Chefredakteur des „Linzer Volksblattes“.
- Dobretsberger Johann (* 4. 1. 1865 in Linz, † 6. 7. 1932 in Innsbruck), 1887 in Linz zum Priester geweiht, 1893 Domvikar in Linz, 1893–1897 Redakteur des „Linzer Volksblattes“, 1910 Religionsprofessor an der Staatslehrerbildungsanstalt.
- Dollfuß Engelbert (* 4. 10. 1892, † 25. 7. 1934).
- Döllinger Johann Joseph Ignaz von, Dr. (* 28. 2. 1799 in Bamberg, † 10. 1. 1890 in München). 1822 Priesterweihe, 1826 Univ.-Prof. in München, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, 1870 Gegner des Vatikanums I in der Frage der Unfehlbarkeit, im August 1870 gab er den Anstoß zur altkatholischen Bewegung, am 17. 4. 1871 exkommuniziert vom Erzbischof von München.
- Doppelbauer Franz Maria, Bischof (* 21. 1. 1845 in Waizenkirchen, † 2. 12. 1908 in Linz).
- Duschek, Präses, Jesuit, gründete 1920 aus der Marianischen Kongregation den „Akademischen Verein Logos“.
- Eigruber August, Gauleiter von „Oberdonau“ (* 16. 4. 1907, † 28. 5. 1946).

* Von den bekannten Persönlichkeiten bzw. Personen wurden nur die Lebensdaten aufgenommen, weil ihre Biographien in Nachschlagewerken leicht eingesehen werden können.